



Der Europäische Aufbauplan

Europa investiert jetzt gewaltig in den Wirtschaftsaufschwung. Auch Österreich wird davon profitieren.

SEITE 5

Auf Oberösterreichs Arbeitsmarkt gibt es erfreulicherweise deutliche Signale einer Erholung.

SEITE 6

Die Pandemie hat großen Schaden angerichtet und gleichzeitig bis dahin Undenkbares ermöglicht.

SEITE 20

EDITORIAL



1 800 000 000 000 Euro

Diese unglaubliche Summe, 1,8 Billionen Euro, bietet die EU auf, um die tiefen Spuren, die die Corona-Pandemie in Europas Wirtschaft hinterlassen hat, zu beseitigen. Im Blattinneren finden Sie dazu die Umsetzungspläne für Österreich.

Es war klar, dass auf die Gesundheits- und Sozialkrise eine Wirtschafts- und Budgetkrise folgen wird. Österreich steht hier im Vergleich recht gut da. Viele Maßnahmen haben bisher geholfen, Schlimmeres zu verhindern. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, aber schon wieder im Sinken begriffen. Die Wirtschaftshilfen haben geholfen, die Unternehmen unseres Landes stabil zu halten. Die Gemeindepakete bieten Planungssicherheit für unsere Kommunen in den kommenden Jahren. Und jetzt noch das massive Programm auf europäischer Ebene. Alles zusammen sollte als „Impfung“ der Wirtschaft gegen die Folgen der Pandemie wohl ausreichen, ja vielleicht in manchen Bereichen Rückschläge mehr als kompensieren.

Wichtig ist aber auch eines – es geht nicht nur ums Geld und wirtschaftliche Hilfen. Es geht auch darum, aus der Krise zu lernen und als Europäische Institution gestärkt aus der Pandemie zu kommen. Dazu hat die Europäische Kommission gemeinsam mit den Ratspräsidenten die Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, dass die Stimme der Europäer beim Handeln der Europäischen Union besser gehört wird.

Denn ob auf österreichischer oder europäischer Ebene – es geht nur mit den Bürgern und damit mit jeder und jedem Einzelnen von uns.

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger





Wir sind Europa *Seite 5*

**Impulse für alle, die es am
Arbeitsmarkt schwerer haben**
Seite 6

**Oö. Landeswettbewerb prima la
musica wurde erstmals virtuell
abgehalten** *Seite 12*

**Vorsorgeuntersuchungen
wahrnehmen – auch in Zeiten
der Pandemie** *Seite 13*

**Gemeindebundjuristen
diskutieren** *Seite 14*

**Titelstory: Der Europäische
Aufbauplan** *Seite 18*

ÖBH im Kampf gegen COVID-19
Seite 22

**E-Government –
Vom und für Praktiker** *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

LH Stelzer zu Rücktritt des Gesundheitsministers

„Wünsche Rudi Anschober, dass er rasch wieder bei vollen Kräften ist!“

„Ich habe großen Respekt vor der persönlichen Entscheidung von Gesundheitsminister Anschober. Natürlich gab es immer wieder unterschiedliche politische Meinungen, aber unsere Zusammenarbeit war und ist stets von großer Sachlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung

geprägt. Wir alle wissen: Rudi Anschober erfüllte seine Aufgaben – in den letzten Monaten als Gesundheitsminister, zuvor als Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung – immer mit großem Einsatz. Das hinterlässt natürlich Spuren. Ich wünsche ihm, dass er rasch wieder bei vollen Kräften ist. Klar ist: Der Rücktritt erfolgte in einer heiklen Phase. Wir befinden uns noch immer

in der größten Gesundheits- und Wirtschaftskrise der Geschichte. Das Gesundheitsministerium spielt hier natürlich eine zentrale Rolle.

Die Handlungsfähigkeit im Gesundheitsministerium muss gerade im Kampf gegen die Corona-Krankheit immer gegeben sein“, so Oberösterreichs Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. ■

t. TRAUNER VERLAG

Gemeindeverwaltung leicht gemacht

- Alle gemeinderelevanten Gesetze schnell und übersichtlich
- Mit eingehender, leicht verständlicher Kommentierung
- Mit dem praktischen E-Book haben Sie Ihre „Oberösterreichische Gemeindeordnung“ überall verfügbar



GERHARD PUTSCHÖGL •
HANS NEUHOFFER

Oberösterreichische Gemeindeordnung

Stand: 1. Mai 2021

Erscheint Juni 2021

6. Auflage 2021, ca. 1 100 Seiten,

ISBN 978-3-99062-988-8

Subskriptionspreis
bis 30. Juni: **EUR 149,00**
danach: **EUR 169,00**

www.trauner.at
buchservice@trauner.at

Wir sind Europa



LAbg. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

„In Vielfalt geeint“, das ist der Leitspruch der Europäischen Union seit dem Jahr 2000. Letztlich geht es darum, die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Sprachen und Traditionen zu respektieren.

„Das erklärte Ziel war, Friede, Demokratie und Wohlstand in Europa zu sichern.

Am 9. Mai 1950 unterbreitete der damalige französische Außenminister Robert Schuman zum ersten Mal den Vorschlag zur schrittweisen Vereinigung Europas. Das erklärte Ziel war, Friede, Demokratie und Wohlstand in Europa zu sichern. Seit 1985 feiert man an diesem Tag den Europatag und bringt dies mit der Symbolik der Europafahne und der Europahymne zum Ausdruck. Symbole, die für Einheit und Identität stehen. Dabei ersetzt die Europahymne keinesfalls die Nationalhymnen. Sie bringt nur in der Sprache der Musik Einheit und Vielfalt zum Ausdruck.

Heuer können wir den Europage-meindetag nicht bei einer Zusammenkunft feiern. Der 9. Mai soll uns

aber Gelegenheit geben, die Bürger näher an Europa heranzuführen und dem Gefühl der Distanz, der Gleichgültigkeit oder gar der Abneigung entgegenzuwirken.

„Europa hat Höhen und Tiefen zu überwinden.

Europa hat Höhen und Tiefen zu überwinden. Die Corona-Pandemie ist eine Bewährungsprobe für den Zusammenhalt Europas. Jetzt führt uns die gegenwärtige Realität täglich vor Augen, was es heißt, nationalstaatlich zu organisieren und zu gestalten. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass wir das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen haben. Nur wenn es gelingt, den wirtschaftlichen Zusammenhalt über Staatsgrenzen hinweg zu bewahren, wird es möglich sein, im weltweiten Wettbewerb der Standorte nicht auf der Verliererseite zu landen. Auch bei der Bekämpfung der Pandemie wäre jeder Nationalstaat alleine überfordert.

„Europa investiert jetzt gewaltig in den Wirtschaftsaufschwung. Auch Österreich wird davon profitieren.

Europa investiert jetzt gewaltig in den Wirtschaftsaufschwung. Auch Österreich wird davon profitieren. Ein Teil dieser Mittel wird für den Ausbau des Breitbandnetzes zur Verfügung

stehen. 1,4 Milliarden für Österreich und 300 Millionen für Oberösterreich. Viel Geld, das leider trotzdem nicht reichen wird, um alle Regionen zu bedienen. Die Digitalisierung ist eine Chance der ländlichen Regionen. Digitalisierung braucht allerdings die Basis der Infrastruktur. Auch da gilt es, den Wettbewerb nicht zu verlieren. Gemeinden bemühen sich jetzt, diese Basis in der Verwaltung und in den Schulen herzustellen bzw. zu verbessern.

Die Europäische Union musste sich über Wochen den Vorwurf gefallen lassen, bei der Bestellung der Impfstoffe nicht die glücklichste Hand gehabt zu haben. Das wird bald vergessen sein, weil aus dem Impfstoffmangel sehr schnell Überschüsse an Impfstoffen zu verzeichnen sein werden. Dann gilt es noch mehr Überzeugungsarbeit zu leisten, um eine Herdenimmunität gegen das Virus zu erreichen.

„Wir werden die Krisenbewältigung gemeinsam zu tragen haben.

Entscheidend wird auch, wie die Antwort Europas in der gemeinsamen Geld- und Wirtschaftspolitik nach der Krise ausschaut. Wir werden die Krisenbewältigung gemeinsam zu tragen haben, was allerdings aus österreichischer Sicht heißt, dass die Schulden der einzelnen Mitgliedstaaten jeder Staat für sich zu tragen hat.

Oberösterreichs Gemeinden rüsten sich jetzt für diese Herausforderungen und tragen Verantwortung für das gemeinsame Ganze. ■

Impulse für alle, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben

„Arbeitslosigkeit hat viele Gesichter. Ganz besonders hart trifft sie all jene Menschen, die mit dem Tempo der Arbeitswelt nicht in allen Bereichen Schritt halten können oder die es bei der Qualifizierung schwerer haben. Aber genau diese Menschen wollen wir ganz besonders begleiten und dabei unterstützen, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Deshalb sind insbesondere auch die gemeinsam mit dem Sozialressort gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen eine wesentliche Säule des Paktes für Arbeit & Qualifizierung 2021. Wenn es darum geht, Oberösterreich wieder stark zu machen, wollen wir niemanden zurücklassen“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Auf Oberösterreichs Arbeitsmarkt gibt es erfreulicherweise deutliche

Signale einer Erholung: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte sich auch im März dieses Jahres fort, es gab in unserem Bundesland wieder um 8.627 Arbeitslose weniger als im Februar 2021, die Zahl der Arbeitslosen ging damit von 48.434 auf 39.807 in Oberösterreich zurück. Im Vergleich zum Jänner dieses Jahres mit rund 53.500 Arbeitslosen ist es somit im März mit weniger als 40.000 Arbeitslosen gelungen, mehr als 13.500 Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Oberösterreich weist im März mit 5,6 Prozent auch die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenrate aller Bundesländer auf, gefolgt von der Steiermark mit 7,5 Prozent und Salzburg mit 7,8 Prozent. Österreichweit beträgt die Arbeitslosenrate 9,4 Prozent“, heben Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner hervor.

„Aber auch wenn sich die Arbeitsmarktsituation in unserem Bun-

desland deutlich zu entspannen beginnt, bleibt es trotzdem unser vordringlichstes Ziel, möglichst viele Menschen in Beschäftigung zu halten oder rasch in Beschäftigung zu bringen. Denn hinter Arbeitsmarktstatistiken stehen immer die Schicksale der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und ihrer Angehörigen. Einen Arbeitsplatz zu haben, ermöglicht nicht nur materielle Absicherung und gesellschaftliche Teilhabe, sondern vermittelt auch Sinngebung und das Gefühl, gebraucht zu werden. Daher ist für uns jede und jeder Arbeitslose noch eine und einer zu viel“, unterstreichen Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

„Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass Oberösterreich im Bereich des Arbeitsmarktes bisher besser durch die Krise gekommen ist als die anderen Bundesländer. Wir legen vielmehr besonderes Augenmerk auf jene Menschen, die es trotzdem schwer



Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

haben, eine Beschäftigung zu finden. So haben wir ein eigenes ‚JOB-RE-START-Programm für Langzeitarbeitslose‘ gestartet. Ende März waren 13.504 Langzeitbeschäftigungslose in OÖ gemeldet. Ihnen wollen wir rasch noch mehr Hilfe und Unterstützung für den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung bieten. Dazu fördern wir umfassend Betriebe und Gemeinden, die Langzeitarbeitslose aufnehmen“, erläutern Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

- Das Land OÖ hat gemeinsam mit den oö. Standortpartnern mit dem JOB-RESTART-Programm für Langzeitarbeitslose eine bundesweit einzigartige Initiative auf den Weg gebracht.
- Dieses – je nach Bedarf – bis zu 80 Mio. Euro große Paket unterstützt die Betroffenen mit einem 5-Punkte-Plan gegen Langzeitarbeitslosigkeit in OÖ und bietet rasche Hilfe für den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung.
- Bei Betrieben und Gemeinden, die Langzeitarbeitslose im Rahmen dieses Programms aufnehmen, übernimmt das AMS zwei Monate 100 Prozent und die folgenden zehn Monate 2/3 der Lohnkosten. Das andere Drittel übernehmen die Betriebe bzw. teilen sich Land und Gemeinden.
- Wenn jemand länger als ein Jahr nicht am ersten Arbeitsmarkt tätig war, gibt es häufig Qualifizierungsbedarf. Aus diesem Grund übernimmt das Land OÖ Ausbildungskosten bis 5.000 Euro für individuell notwendige Qualifizierungsmaßnahmen, wenn ein Betrieb im Rahmen des JOB-RE-START-Programms eine/n Langzeitarbeitslose/n beschäftigt.

■ „Das ist eine Win-win-Situation für die betroffenen Langzeitarbeitslosen, die Betriebe und Gemeinden in Oberösterreich“, so LH Stelzer und LR Achleitner.

„Weiters bieten wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, eine direkte finanzielle Hilfe durch einen eigenen ‚Corona-Härtfonds‘ des Landes OÖ und der Arbeiterkammer OÖ“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

- Der oö. „Corona-Härtfonds für Arbeitnehmer/innen“ wurde vom Land OÖ und der Arbeiterkammer OÖ gemeinsam eingerichtet.
- Er wird vom Land OÖ mit 4 Mio. Euro und von der AKOÖ mit 1 Mio. Euro finanziert.
- Dadurch können Arbeitnehmer/innen, die aufgrund der Corona-Krise arbeitslos sind oder Lohnkürzungen durch Kurzarbeit erfahren haben, mit bis zu 500 Euro pro Person einmalig unterstützt werden.
- Die Frist zur Antragstellung ist bis 30. 06. 2021 möglich. Seit dem Förderbeginn am 8. Februar wurden bis jetzt mehr als 7.000 Förderansuchen gestellt.

„Mit einer eigenen OÖ. Zukunftsstiftung hat das Land OÖ gemeinsam mit dem AMS OÖ, der Arbeiterkammer OÖ und der Wirtschaftskammer OÖ auch ein großflächiges Auffangnetz für Menschen, die aufgrund der Corona-Krise ihren Job verlieren, bereitgestellt. Erfreulicherweise hat sich die Arbeitsmarktsituation in Oberösterreich bisher so entwickelt, dass es dafür noch keinen Bedarf gegeben hat. Aber das Angebot bleibt

weiter aufrecht, mittels Qualifizierung Betroffenen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Besonders erfreulich ist hier auch, dass Land OÖ, AMS OÖ, Wirtschaftskammer OÖ und Arbeiterkammer OÖ dafür eine starke Achse für Beschäftigung in Oberösterreich bilden – wir nehmen gemeinsam 20 Mio. Euro zusätzlich in die Hand, damit im Bedarfsfall möglichst viele Arbeitsuchende auch in diesen schwierigen Zeiten rasch wieder einen Arbeitsplatz finden“, betonen Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner,

- Die OÖ. Zukunftsstiftung besteht aus zwei Stiftungen:
 - ▶ Eine Insolvenzstiftung für KMU – also für jene Fälle, in denen ein Betrieb insolvent wird und dessen Mitarbeiter/innen dadurch arbeitslos werden
 - ▶ Eine Zielgruppenstiftung für KMU – also für Betriebe, die wegen Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und daher Personal abbauen müssen
- Im Rahmen der Stiftung erfolgt nach einer Phase der Berufsorientierung eine Ausbildung der Stiftungsteilnehmerin/des Stiftungsteilnehmers (diese kann vom Lehrabschluss über ein Studium bis hin zu einem einzelnen Kurs verschiedenste Möglichkeiten umfassen) und anschließend die Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche.
- Beide Stiftungen sind vorerst für je 1.000 Personen ausgerichtet – ein Stiftungsplatz kostet ca. 10.000 Euro für die durchschnittliche Dauer von 18 Monaten (darin enthalten sind Ausbildungskosten, Stipendium für die Teilnehmer/innen sowie Verwaltungskosten). Zu- ▶

sätzlich wird vom AMS auch noch das Arbeitslosengeld der Stiftungsteilnehmer/innen finanziert.

- Die Insolvenzstiftung finanzieren AMS OÖ (55 Prozent – also 5.500 Euro pro Person) und das Land OÖ (45 Prozent – also 4.500 Euro pro Person).
- Bei der Zielgruppenstiftung sind auch die Sozialpartner und der betroffene Betrieb, der Personal abbaut, beteiligt – pro Person teilen sich die Kosten wie folgt auf: 750 Euro WK OÖ, 750 Euro AK OÖ, 1.000 Euro der Betrieb, 3.150 Euro AMS OÖ und 4.350 Euro das Land OÖ.
- Die Stiftungsteilnehmer/innen erhalten während der Teilnahme an der Stiftung Arbeitslosengeld vom AMS und zusätzlich einen Qualifizierungsbonus des Landes OÖ in Höhe von 198 Euro monatlich.

„Herausfordernde Zeiten erfordern auch besondere Anstrengungen: Daher wurde auch der heurige ‚Pakt für Arbeit & Qualifizierung‘ für Oberösterreich mit fast 100 Mio. Euro mehr

Budget als im Vorjahr ausgestattet und weist somit die bisher höchste Fördersumme auf“, betonen Landeshauptmann Stelzer und Wirtschaftslandesrat Achleitner.

- Konkret umfasst der „OÖ. Pakt für Arbeit & Qualifizierung 2021“ Arbeitsmarkt-Initiativen für unser Bundesland in Höhe von 342 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 247 Mio. Euro.
- Von diesen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren insgesamt rund 102.000 Menschen in Oberösterreich – insbesondere in den Zielgruppen Jugendliche, Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Hilfe beim Einstieg in den „ersten Arbeitsmarkt“ und Forcierung von Ausbildung in Sozialberufen „Der Pakt für Arbeit & Qualifizierung muss im Jahr 2021 natürlich auch Lösungen gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den oberösterreichischen Arbeitsmarkt anbieten. In Oberösterreich steht dabei

einer gestiegenen Arbeitslosigkeit immer noch eine hohe Nachfrage an gut ausgebildeten Fachkräften gegenüber. Aber es sinken bei dieser Arbeitsmarktsituation die Integrationschancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen, seien es Alter, gesundheitliche Einschränkungen, lange Arbeitslosigkeit oder Betreuungspflichten etc.“, erklärt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Das oberösterreichische Sozialressort unterstützt Personen, die aus unterschiedlichen Gründen am „ersten Arbeitsmarkt“ nur schwer einen Arbeitsplatz finden und deshalb vom Ausschluss aus der Gesellschaft bedroht sind. „Das Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot richtet sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Lehrabschluss erlangen wollen, junge Frauen, die aufgrund unterschiedlichster Voraussetzung nur sehr schwer vermittelbar sind, und Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren. Darüber hinaus werden u. a. Ausbildungen in Sozialbetriebsberufen forciert“, erklärt Sozial-Landesrätin Gerstorfer. ■

Wir schaffen mehr Wert.

Viele Banken machen globale Geschäfte.
Wir engagieren uns auch in der Region.

  www.hypo.at/nachhaltigkeit

HYPO
OBERÖSTERREICH

Europaministerin Edtstadler im Dialog mit EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten in Linz: Europa zukunftsfit machen

Das künftige EU-Budget und die europäischen Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau standen im Mittelpunkt der Diskussion von Europaministerin Karoline Edtstadler mit oberösterreichischen EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten.

Wie kann Österreich, wie kann die EU gestärkt aus der Coronavirus-Krise hervorgehen? Um diese Frage drehen sich die Gespräche der oberösterreichischen EU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte bei ihrem Treffen mit Europaministerin Karoline Edtstadler.

Gerade die Gemeinden hätten in den Zeiten der Krise Großartiges geleistet und seien für die Menschen vor Ort direkte und verlässliche Ansprechpartner gewesen. „Das starke Miteinander in den Gemeinden ist Vorbild für ein starkes Miteinander in Europa. Damit die EU das größte Friedensprojekt der Geschichte bleibt, müssen wir permanent daran arbeiten und das Europa von Morgen gestalten. Die EU zukunftsfit zu machen ist mir ein persönliches Anliegen. Im Jahr

1995 erlebte ich nach unserem Beitritt mit 14 Jahren die Grenzöffnung am Walserberg und war fasziniert von den grenzenlosen Möglichkeiten der Europäischen Union. Nach 25 Jahren österreichischer EU-Mitgliedschaft müssen wir darüber diskutieren, wie die EU künftig aussehen soll“, betonte Europaministerin Karoline Edtstadler.

Die Coronavirus-Krise sei noch nicht überwunden, allerdings könne man bereits erste Lehren aus den bisherigen Erfahrungen ziehen. Die Pandemie habe die Stärken, aber auch die Schwächen der Europäischen Union offengelegt, insbesondere die wirtschaftliche Abhängigkeit von anderen globalen Playern. Es sei daher der richtige Zeitpunkt, in Österreich breit und ergebnisoffen über die Zukunft der Europäischen Union zu diskutieren.

Die oberösterreichischen EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte waren besonders am mehrjährigen Finanzrahmen – dem EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 – und dem Wiederaufbaufonds interessiert. „Die

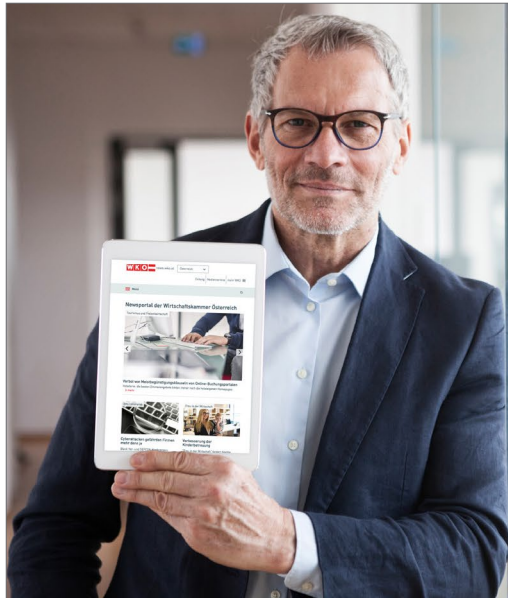
Einigung der Staats- und Regierungschefs auf das künftige EU-Budget und auf den wirtschaftlichen Aufbaufonds ist ein großer Erfolg für Europa, aber auch für Österreich. Bundeskanzler Sebastian Kurz hat sich besonders dafür eingesetzt, dass die Wiederaufbaumittel befristet zur Verfügung gestellt werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten besteht. Zudem ist es gelungen, dass die Schwerpunkte bei den Zukunftsbereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Strukturreformen liegen“, zeigte sich die Europaministerin erfreut.

„Europa fängt in der Gemeinde an. Daher ist mir der Austausch mit den über 1.000 österreichischen EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten so wichtig. Viele Entscheidungen der EU reichen weit in die Gemeinden hinein und werden dort häufig mit EU-Förderungen auch umgesetzt“, so Europaministerin Karoline Edtstadler. „Wie können wir Österreich, wie Europa aus der Krise führen? Auch wenn Gesundheitspolitik in erster Linie in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt, ist ganz klar, dass wir gewisse Herausforderungen der Pandemie in Europa nur gemeinsam lösen können, vor allem die wirtschaftliche Erholung. Unser Ziel ist eine resilientere und effizientere EU, die nahe bei den Menschen ist“, erklärte Europaministerin Karoline Edtstadler den Hintergrund der Österreich-Dialoge zur Zukunft der EU. „Wer die EU bewahren will, muss Mut zur Veränderung haben. Jede und jeder von uns kann einen Beitrag zu einer besseren Europäischen Union leisten.“ ■



FOTO: ANDY WENZEL

Foto vom 31. 07. 2020



NEWS.WKO.AT/OOE DAS PORTAL FÜR ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT

» NEWS.WKO.AT/OOE

Das neue Newsportal bringt aktuelle Wirtschaftsnachrichten aus allen Bundesländern:

- » Neueste Entwicklungen am Wirtschaftsstandort
- » Interessante Nachrichten aus verschiedenen Branchen
- » Neuigkeiten aus heimischen Unternehmen
- » Kommentare zu aktuellen Themen



BEZAHLTE ANZEIGE

Anstellungsmodell für pflegende Angehörige

In Oberösterreich werden acht von zehn pflegebedürftigen Menschen von Angehörigen zuhause betreut. In der Regel sind es die Töchter und Schwiegertöchter, die zum Teil auch ihren Beruf aufgeben, um sich der Pflege ihrer Angehörigen widmen zu können. „Angehörige zu pflegen erfordert sehr viel Zeit, Geduld und Energie. Das darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden. Betreuende Angehörige verdienen nicht nur Anerkennung, sondern brauchen vor allem beste Unterstützung. Das Sozialressort des Landes bietet schon jetzt eine Vielzahl derartiger Angebote, weil wir wissen, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben wollen und pflegende Angehörige bestmöglich

unterstützt werden müssen“, betont Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung stellt eine enorme Herausforderung dar. Mit der Anstellung pflegender Angehöriger soll ein innovativer Beitrag dazu geleistet werden, dass Menschen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf gut im vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.

Mit dem Pilotprojekt „Anstellung betreuender Angehöriger“ erhalten Personen, die primär die Betreuung ihrer Angehörigen durchführen und daher keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, eine Anstellung. Diese

Personen absolvieren eine Grundausbildung zum/zur Alltagsbegleiter/in, welche das Modul „Unterstützung in der Basisversorgung“ beinhaltet. Das Berufsbild der Alltagsbegleitung soll noch heuer im Sozialberufegesetz des Landes Oberösterreich verankert werden, womit die berufsrechtliche Grundlage für das Anstellungsmodell in Oberösterreich geschaffen wird. Die betreuenden Angehörigen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von Pflegefachkräften unterstützt und begleitet. Je nach Pflegegeldstufe des Angehörigen wird das Ausmaß des Anstellungsverhältnisses festgelegt. Die betreuten Angehörigen leisten einen Beitrag zur Finanzierung dieses Modells aus dem Pflegegeld.

Vorteile:

- Dem vorrangigen Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden betreut zu werden, wird Rechnung getragen.
- Betreuende Angehörige werden umfassend sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Sie befinden sich in einem Dienstverhältnis, verlieren keine Pensionsjahre, müssen nicht auf ein Erwerbseinkommen verzichten und haben Anspruch auf Arbeitslosenentgelt.
- Betreuung und Pflege ist nach wie vor zum Großteil weiblich. Für Frauen kann eine nachhaltigere Erwerbsbiographie (Reduktion prekärer Arbeitsverhältnisse) sichergestellt werden. Die Pflege betreuender Angehöriger wird auch für Männer zu einer einkommenssichernden Tätigkeit.
- Betreuungs- und Pflegeberufe werden attraktiver und gewinnen an Stellenwert. Es wird ein Potential künftiger Betreuungs- und Pflegefachkräfte geschaffen.

- Durch die Ausbildung zur/zum Alltagsbegleiter/in wird ein nahtloser Übergang zur Höherqualifizierung in andere Sozial- und Pflegeberufe sichergestellt.
- Arbeitsplatzsicherheit: Nach Beendigung der Betreuung des Angehörigen ist aufgrund der großen Nachfrage eine weitere Beschäftigung im Alten- und Behindertenbereich möglich.

Bei dem Anstellungsmodell betreuender Angehörige wird auf die Erfahrungen des Burgenlandes zurückgegriffen. Das Modell ist sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für pflegebedürftige Seniorinnen geeignet. In einer ersten Pilotphase ab dem Sommer sollen rund 30 Personen angestellt werden. Es wird laufend evaluiert und bei Erfolg entsprechend ausgeweitet.

Im Dienstvertrag werden entsprechend der Pflegestufe der/des pflegebedürftigen Angehörigen die wöchentliche Normalarbeitszeit, das davon abhängige Entgelt, der Dienst-

ort und der Urlaubsanspruch festgelegt.

Dienstgeber/in ist eine gemeinnützige Organisation. Der Dienstvertrag wird unter Einbeziehung von Expertinnen der Arbeiterkammer erstellt. Auf Basis der derzeitigen Planungen ist bei 38 Wochenstunden von einem Bruttogehalt von rund 1.900 Euro auszugehen. Voraussetzung für die Anstellung ist die Absolvierung der Ausbildung zur Alltagsbegleitung.

Der Umfang beträgt 152 Stunden Theorie und 80 Stunden praktische Ausbildung und muss innerhalb des ersten halben Jahres nach dem Anstellungszeitpunkt erfolgt sein. Der theoretische Teil ist innerhalb der ersten zwei Monate zu absolvieren. Die Ausbildung wird vom Land Oberösterreich finanziert.

Der OÖ Gemeindebund wird dieses Projekt aufmerksam verfolgen und legt Wert darauf, dass die Zusage, dass das Projekt ausschließlich aus Mitteln des Sozialressorts finanziert wird, tatsächlich eingehalten wird. ■



Oö. Landeswettbewerb prima la musica wurde erstmals virtuell abgehalten

Der oö. Landeswettbewerb prima la musica wurde 2021 erstmals in seiner Geschichte digital durchgeführt.

In den vergangenen Wochen haben sich – unter Einhaltung aller geltenden Regelungen – 204 Solistinnen und Solisten sowie 30 Kammermusik-Ensembles der Bewertung einer unabhängigen, hochkarätig besetzten Jury in Wels sowie in Marchtrenk gestellt. Die Darbietungen der Kinder

und Jugendlichen wurden mithilfe des „Studios Weinberg“ und der IT-Abteilung des Landes Oberösterreich gestreamt.

Die Jury gab ihre Bewertungen live von zu Hause aus ab. „Die digitale Austragung des Wettbewerbes war eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Mit Kreativität und Gestaltungswillen ist es gelungen, neue Wege zu gehen und den Kindern und

Jugendlichen die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren Leistungen herzlich gratuliert.

35 prima la musicaPLUS-Preisträgerinnen erreichten das Prädikat Gold mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb, der Ende Mai 2021 in Salzburg stattfinden wird.

Mü.



LAND
OBERÖSTERREICH

Wohnbau



Neue Einkommensgrenzen
& höhere Beihilfen.

Wohnbeihilfe NEU
im Wohnfühlland OÖ:

Wenn deine Leistung
Unterstützung braucht!

www.wohnhuelland.at

Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen – auch in Zeiten der Pandemie

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April 2021 rief Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander zusammen mit Univ.-Doz. Dr. Ansgar Weltermann, Leiter des Tumorzentrums Oberösterreich, und Dr. Erwin Rebhandl, Präsident der OÖ Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (OBGAM), zur Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten auf. Denn eine flächendeckende, qualitätsgesicherte Krebsbehandlung ist auch in Zeiten von COVID-19 garantiert. Das Tumorzentrum Oberösterreich steht bereits seit über einem Jahr für eine umfassende und bestens abgestimmte Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten.

Die Zahl der Gesundenuntersuchungen ist im Vorjahr teils um mehr als 10 Prozent zurückgegangen. Expertinnen und Experten halten diese Zahl für alarmierend. Und auch die oberösterreichische Gesundheitsreferentin, LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, sorgen diese Zahlen. „Die Corona-Krankheit sollte kein Grund sein, auf wichtige Vorsorgeuntersuchungen zu verzichten. Ein

Vorsorgetermin ist gerade bei einer Krebserkrankung überlebenswichtig – jeder Tag später kann ein Tag zu spät sein. Die Krankenhäuser in Oberösterreich sind natürlich seit Monaten stark gefordert, aber sie waren und sind immer für jene Menschen da, die dringend Hilfe brauchen.

Ich appelliere eindringlich an alle Krebspatientinnen und -patienten, ihre Vorsorgetermine wahrzunehmen. Das Krankenhaus ist nicht nur ein sicherer Ort, sondern gerade für sie ein lebensrettender Ort“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Auch in Zeiten von COVID-19 ist die flächendeckende, qualitätsgesicherte Krebsbehandlung in allen Kliniken Oberösterreichs garantiert. Vor allem auch durch die trägerübergreifende Vernetzung von Expertinnen und Experten aus dem Ordenskrankenhaus Linz, dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried und aller Regionalkliniken der OÖ Gesundheitsholding im Vorjahr zum „Tumorzentrum Oberösterreich“.

Aktuell werden etwa 80 Prozent aller Krebserkrankungen im Bundesland im Tumorzentrum Oberösterreich behandelt, davon 30 Prozent im Ordenskrankenhaus Linz.

Dieser Anteil wird mit der geplanten Teilnahme des Kepler-Universitätsklinikums am Tumorzentrum OÖ nochmals um 10 Prozent steigen. „Das Tumorzentrum Oberösterreich ist ein gelebtes Beispiel dafür, wie die beste Gesundheitsversorgung für unsere Patientinnen und Patienten funktionieren kann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und ihre medizinischen Kompetenzen bündeln: Denn das ist das oberste Ziel aller, die im Gesundheitsbereich tätig sind: Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht im Vordergrund. Das zeigt sich in beeindruckender Weise auch im Umgang mit der Corona-Krankheit. Auch hier arbeiten alle Träger eng zusammen. Ich bin fest davon überzeugt: Nur gemeinsam ist es möglich, eine solch große Krise zu meistern und die Versorgung von schwer Erkrankten sicherzustellen“, sagt die Landeshauptmann-Stellvertreterin. ■



FOTO: LAND OÖ/TINA GERSTMAYER

v. l.: Univ.-Doz. Dr. Ansgar Weltermann, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, Dr. Erwin Rebhandl

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Veröffentlichung im Internet ersetzt nicht eine Amtstafel

Gem. § 94a Oö. GemO 1990 ist beim Amtsgebäude des Gemeindeamtes eine Amtstafel vorzusehen, die jedenfalls während der Amtsstunden für jede Person uneingeschränkt zugänglich sein muss. Die Amtstafel ist dabei so einzurichten, dass die Kundmachungen in Papierform oder in elektronischer Form unmittelbar ersichtlich sind oder zur Abfrage bereitgehalten werden. Die Amtstafel im technischen Sinn ist damit jene beim Gemeindeamt (entweder in Papierform oder elektronisch als Bildschirm mit Navigationsmöglichkeit). Der Umfang von ergänzenden bzw. zusätzlichen Publikationen im Internet auf der Homepage der Gemeinde ersetzt diese Veröffentlichungspflichten auf der Amtstafel der Gemeinde u. E. nicht.

■ Rechtswirksamkeit von Verordnungen

Von einer Mitgliedsgemeinde wurde angefragt, wann die Rechtswirksamkeit einer Verordnung eintritt, wenn eine Verordnung länger als die gesetzlich angeordnete Frist von zwei Wochen an der Amtstafel angeschlagen wurde: mit dem auf den Ablauf der Frist folgenden Tag oder mit dem Tag, der auf die Abnahme der Kundmachung von der Amtstafel folgt.

U. E. tritt die Verordnung, soweit nichts anderes festgelegt wird, mit dem Tag nach Ablauf der gesetzlichen Frist in Kraft, unabhängig davon, ob die Verordnung länger an der Amtstafel angeschlagen war.

■ Ausnahme Aufschließungsbeitrag – Zurückziehen des Antrags

Von einer Mitgliedsgemeinde wurde angefragt, ab wann der Aufschließungsbeitrag fällig ist, wenn aufgrund der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages zunächst ein Antrag auf Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag gem. § 27 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 gestellt wurde, der vor Abschluss des Verfahrens wieder zurückgezogen wurde.

Die Einbringung des Antrags nach § 27 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG hat die Wirkung, dass die Einhebung des Aufschließungsbeitrages bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens über die Ausnahme gehemmt wird. Wenn nun der Antrag auf Ausnahme vor der Entscheidung der Behörde wieder zurückgezogen wird, so fällt die Hemmung der Einhebung ebenso weg und es ist daher ab diesem Zeitpunkt der Aufschließungsbeitrag wieder fällig.

■ Keine Vorschreibung des gesamten Verkehrsflächenbeitrags, wenn noch keine Staubfreimachung erfolgt ist

Es wurde angefragt, ob es möglich ist, dass ein Bauherr gleich die 100 Prozent Verkehrsflächenbeitrag bezahlt, obwohl die Straße noch nicht staubfrei gemacht wurde.

U. E. ist dies nicht möglich, da die Bauordnung es nicht vorsieht, dass der gesamte Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wird, wenn nur der Tragkörper errichtet wurde. Im Abgabenrecht gilt der Grundsatz der Zeitbezogenheit von Abgaben. Es könnten sich die rechtlichen Bestimmungen für die Vorschreibung bis zum Zeitpunkt der Asphaltierung bzw. Aufbringung des Verschleißbelags noch ändern.

■ Mündliche Bauverhandlung – verstorbene Person – wer ist zu laden

Der Nachbar eines Bauvorhabens, im Zuge dessen eine mündliche Bauverhandlung stattfinden soll, ist kürzlich verstorben. Es stellte sich nun die Frage, wer die Ladung für die Bauverhandlung nun stattdessen erhalten soll.

Ist das Verlassenschaftsverfahren noch nicht durchgeführt worden, so hat die Ladung zur mündlichen Bauverhandlung an den Verlassenschaftskurator des Ruhenden Nachlasses des Verstorbenen zu ergehen. Wer Verlassenschaftskurator ist, kann beim zuständigen Bezirksgericht in Erfahrung gebracht werden.

■ Übermittlung Gemeindevorstandsprotokoll an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Es wurde von einer Mitgliedsgemeinde angefragt, ob das Protokoll einer Gemeindevorstandssitzung an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt werden muss, also auch an jene, welche nicht im Gemeindevorstand vertreten sind. U. E. ist § 57 Abs. 3 i. V. m. § 55 Abs. 5 Oö. GemO so auszulegen, dass das Beschlussprotokoll einer Gemeindevorstands- bzw. Stadtratssitzung den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzustellen ist, also auch jenen Fraktionen, die nicht im Gemeindevorstand bzw. Stadtrat, sondern nur im Gemeinderat vertreten sind. Die Übermittlung ist an die Fraktion vorzunehmen, nicht an alle einzelnen Mandatare.

■ Auftragsvergabe durch den Gemeinderat statt durch den Gemeindevorstand

U. E. ist es nicht möglich, dass die Vergabe eines Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrags mit einem Gesamtbetrag zwischen 0,05 Prozent und höchsten 1 Prozent der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß des Voranschlages, für den gem. § 56 Abs.

2 Z 2 Oö. GemO eine Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gegeben ist, durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die gesetzlichen Zuständigkeiten sind in der Gemeindeordnung zwingend festgelegt. Nur bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung (z. B. § 43 Abs. 3 Oö. GemO) könnten Zustän-

digkeiten von einem Organ auf ein anderes übertragen werden.

■ **Rückzahlung von Aufschließungsbeiträgen – Carport stellt kein Gebäude dar**

Zu einer Rückzahlung von Aufschließungsbeiträgen kommt es nach § 26 Abs. 7 Oö. ROG 1994, wenn sich die Leistungsvoraussetzungen hinsichtlich eines bestimmten Grundstücks so ändern, dass eine Verpflichtung zur Leistung eines Aufschließungsbeitrags nicht mehr oder nur mehr in einem geringeren Ausmaß gegeben wäre.

Wird nun im Ansuchen auf Rückzahlung des Aufschließungsbeitrags auf die Voraussetzung „un-

bebaut“ abgestellt, so reicht ein Carport nicht aus, um von einem „bebaute“ Grundstück sprechen zu können.

Als bebaut gilt ein Grundstück nach § 25 Abs. 3 Oö. ROG 1994, auf dem ein Gebäude errichtet ist, das nicht unter § 3 Abs. 2 Z 5 Oö. BauO 1994 fällt, oder auf dem mit dem Bau eines solchen Gebäudes im Sinn der Oö. Bauordnung tatsächlich begonnen wurde oder das mit einem im Sinne dieser Bestimmung als bebaut geltenden Grundstück eine untrennbare wirtschaftliche Einheit bildet, an dieses unmittelbar angrenzt und mit diesem in der gleichen Grundbucheinlage eingetragen ist. *Ma.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Passgesetz-Novelle 2021**

Zwar handelt es sich hierbei in erster Linie um die Umsetzung von strengeren EU-Vorgaben bei der Gestaltung von Dokumenten, dennoch ist anzumerken, dass die Neuregelung Mehrkosten auf Gemeindeebene (Fingerprint bei Personalausweisen) verursacht (wie das richtigerweise die Erläuterungen bzw. die wirkungsorientierte Folgenabschätzung aufzeigen).

Obwohl es für Gemeinden (die nicht Statutarstadt sind) keine Pflicht gibt, als Stelle für Passantragsentgegennahmen zu fungieren, werden Gemeinden das bereitgestellte Bürgerservice trotz dieser Zusatzbelastung aller Voraussicht nach nicht einstellen. Da auch das Gebührengesetz geändert wird, wäre es aber angebracht, den Gemeinden dieses von den Gemeinden angebotene Service, das im Übrigen die mittelbare Bundesverwaltung deutlich

entlastet, mit einer Beteiligung an den Gebühren entsprechend abzugelten (Vergütung für den Aufwand der Passantragsentgegennahme). In diesem Zusammenhang darf einmal mehr auf die Notwendigkeit einer deutlichen Vereinfachung bzw. einer grundlegenden Reform des Gebührengesetzes hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit § 5 (Nachweis der Obsorge) ist im Sinne der Raschheit und Effizienz einmal mehr auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines (von Gerichten zu führenden) Zentralen Obsorgeregisters hinzuweisen. Da die vorgesehenen Verbesserungen der Sicherheitsstandards für Personalausweise und Reisepässe schrittweise erfolgen werden, wird angeregt, dass das zuständige Ministerium betroffene Gemeinden rechtzeitig von den Maßnahmen informiert und bei Bedarf entsprechend Hilfestellung anbietet.

■ **Führerscheingesetz und Straßenverkehrsordnung 1960 (Schnellfahrerpaket)**

Der vorliegende Entwurf enthält verschiedene Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen sollen. In erster Linie soll mit den vorgesehenen Maßnahmen die „Raserei“ bekämpft bzw. dieser Einhalt geboten werden. Im Maßnahmenkatalog bedauerlicherweise nicht enthalten ist eine gesetzliche Regelung für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte.

Um überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet Einhalt zu gebieten, haben Gemeinden in den letzten Jahren intensiv in verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortsgebiet investiert. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Bodenschwellen, Fahrbahninseln, Fahrbahnveren-

gungen, Fahrbahnteiler: allen Maßnahmen zum Trotz wird innerorts zu schnell gefahren.

Ursächlich dafür sind allerdings nicht zu niedrige Strafen, sondern schlicht der Umstand, dass überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet – und damit dort, wo die schwächsten Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet sind – wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Umfrage des Gemeindebundes im Jahr 2019 hat eindrucksvoll bestätigt, dass nicht zu niedrige Strafen das Problem sind, sondern fehlende Kontrollen. Personalmangel und Überlastung der Exekutive wurden unter ande-

rem als Gründe angeführt, weswegen Kontrollen, so sie überhaupt stattfinden, nicht am richtigen Ort und auch nicht zur richtigen Zeit stattfinden.

Bedauerlich ist, dass in dem nun vorgestellten Maßnahmenpaket gegen Raser nicht mit einem Wort eine verbesserte Kontrolle und Verkehrsüberwachung erwähnt wird. Gerade dieses Maßnahmenpaket kann seine Wirkung aber nur entfalten, wenn auch rigoros dort überwacht wird, wo Hotspots und Gefahrenstellen liegen.

Der Österreichische Gemeindebund hat schon in der Vergangen-

heit darauf hingewiesen, dass eine effektive Geschwindigkeitskontrolle in Ortsgebieten einzig und allein dann realisierbar ist, wenn die Gemeinden die Möglichkeit der automationsunterstützten Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen hätten. Will man tatsächlich dem auch im Regierungsprogramm genannten Ziel einer „Vision Zero“ (keine Verkehrstoten auf Österreichs Straßen) näherkommen, so führt kein Weg daran vorbei, die Verkehrsüberwachung verstärkt zu automatisieren und den Gemeinden endlich die Möglichkeit zu geben, selbstständig punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. ■

OÖ tritt in die Pedale

Radfahren ist ganz einfach – aufsteigen und in die Pedale treten! Zudem hat es viele Vorteile: Radfahren ist gesund, schont die Umwelt, spart Platzressourcen, Kosten und das Wichtigste – es macht Spaß. Die letzte oberösterreichische Verkehrserhebung aus dem Jahr 2012 ergab für das Verkehrsmittel „Rad“ einen Modal-Split Anteil von 5,2 Prozent. Seit dem Jahr 2016 schreitet der Ausbau der Rad-Infrastruktur in den Ballungsräumen als auch in den Regionen konsequent voran. „Durch diese geschaffenen Grundlagen in Form von durchgängigeren, komfortablen und sicheren Radrouten hoffen wir, den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split merklich steigern zu können. Jeder Verkehrsteilnehmer, der, wenn die Gelegenheit besteht, das Auto durch das Fahrrad ersetzt, leistet einen aktiven Beitrag für die Umwelt, seine Gesundheit und entlastet die frequentierten Hauptverkehrsadern,“ betont Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Um das Ziel der Erhöhung des Alltagsradverkehrs zu erreichen, wird

eine Strategie, die aus drei wesentlichen Grundsäulen besteht, verfolgt. Diese Grundsäulen setzen sich aus dem Infrastrukturausbau, der Bewusstseinsbildung sowie aus den Radfahr-Sicherheitsmaßnahmen zusammen. Basierend auf diesem Programm konnte seit dem Jahr 2016 das oö. Radwegenetz, welches entlang der Landesstraßen führt, um etwa 60 Kilometer erweitert werden. In diesen 60 Kilometern nicht enthalten sind Radwege in Abseitslagen

der Landesstraßen, wie beispielsweise touristische Routen. Auch diese Radwege wurden aber durch das Infrastrukturressort gefördert, sei es beispielsweise durch Personal und Geräte der Straßenmeistereien oder durch finanzielle Unterstützungen der Gemeinden.

Weitere 46 Kilometer werden derzeit mit Hochdruck geplant und umgesetzt, sobald alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Hier ist



Der Abteilungsleiter des Straßenbaus, Dipl.-Ing. Christian Dick, der oö. Radfahrbeauftragte Christian Hummer sowie Landesrat Günther Steinkellner sind mit der positiven Bilanz beim Thema Radverkehr zufrieden.

beispielsweise der 22 Kilometer lange Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse der Haager Lies zu nennen, der heuer noch fertiggestellt wird. Darüber hinaus wurden über 2.500 neue Radabstellplätze realisiert. Bis dato haben 138 oberösterreichische Gemeinden die Dienstleistungen der FahrRad-Beratung OÖ angenommen. Weitere rund 61.000 Teilnehmer/innen wurden in puncto sicheres Radfahren unterrichtet bzw. haben

Angebote für Radsicherheitsförderungen (wie bspw. Kinderradhelme) vonseiten des Landes und dessen Kooperationspartnern angenommen. In Summe hat das Infrastrukturressort in den Jahren 2016 bis 2020 rund 35 Millionen Euro, also jährlich ca. sieben Millionen Euro, in den Radverkehr investiert.

Durch diese Ausgaben im Bereich Radverkehr des Infrastrukturressorts

wird ein enormes Investitionsvolumen ausgelöst, da vonseiten des Landes vielfach Projekte finanziell unterstützt werden, die ansonsten nicht umsetzbar wären. Neben dem Bau von Radwegen entlang von Landesstraßen, bei dem das Infrastrukturressort grundsätzlich 50 Prozent der Kosten trägt, werden beispielsweise „Klimaaktiv-Projekte“ oder Radabschaltanlagen an Verkehrsstationen der ÖBB kofinanziert. ■



save the date – gemeindefinanztag 2021

16. november 2021, 9.00 - 13.00 uhr, hörsching

themen

- Hoffnungsvoller Blick der Gemeinden in die Zukunft
- Aktuelles aus der Gemeindeaufsicht
- Aktuelle Steuerfragen

referenten

- | | |
|---|-----------------------------------|
| → Direktorin Mag. Carmen Breitwieser
Land OÖ | → RgR Peter Pramberger
Land OÖ |
| → LAbg. Hans Hingsamer
OÖ Gemeindebund | → HR Mag. Ferdinand Rößler
BMF |
| → MMag. Andrea Huber
LeitnerLeitner | → Mag. Josef Ungericht
BFG |

moderation

- Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Universität Linz, LeitnerLeitner

www.leitnerleitner.com



Der Europäische Aufbauplan

Europa macht erstmals gemeinsam Schulden. Ob das Projekt von historischer Tragweite auch den gewünschten Stärkungseffekt nach der Pandemie hat, hängt vor allem vom Einsatz der Mittel ab.



Wohin mit den vielen EU-Milliarden?

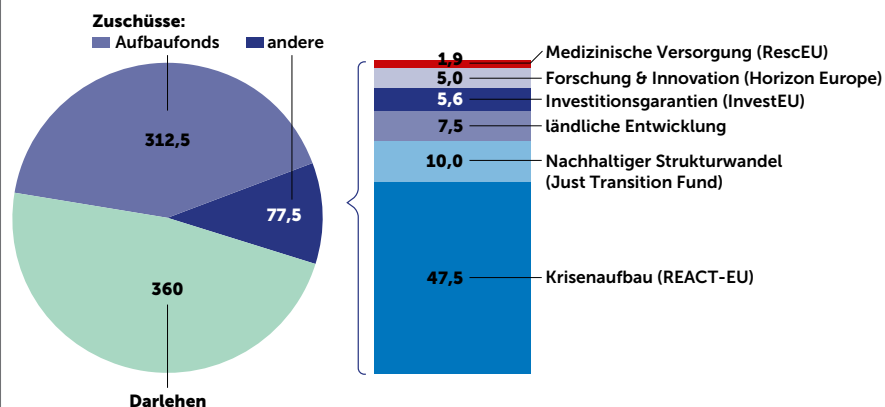
Das Jahr 2020 war ein besonderes. Die Pandemie hat großen Schaden angerichtet und gleichzeitig bis dahin Undenkbares ermöglicht. So wurden erstmals seit vielen Jahren innereuropäische Grenzen geschlossen, aber auch eine gemeinsame europäische Verschuldung auf den Weg gebracht. Erstmals in ihrer Geschichte wird die Europäische Union Geld zur Verfügung haben, das nicht aus den Beiträgen ihrer Mitglieder kommt, sondern aus der Aufnahme von Schulden auf dem Kapitalmarkt. Insgesamt 750 Milliarden Euro sollen so zusammenkommen – etwa 40 Prozent des gesamten EU-Budgets der nächsten Jahre. Der Titel dieses Vorhabens, das im Jahr eins nach dem Brexit kommt: "Next Generation EU". Vom Gesamtvolumen stehen 390 Milliarden Euro als Zuschüsse zur Verfügung, 360 Milliarden Euro können von den Staaten als günstige Kredite aufgenommen werden und sind an die EU zurückzahlen.

Neue Krise, neues Vehikel

Dieser Fonds soll eine europäische Antwort auf die Pandemie sein – er soll die Union aber auch weiterentwickeln. Offiziell wird er als europäische Solidaritätserklärung verkauft. In anderen Worten: Die EU soll gestärkt aus der Krise hervorgehen. Bereits bestehende und sich durch die Krise erweiternde Ungleichheiten zwischen den EU-Staaten sollen eingedämmt werden. Deshalb werden die Gelder aus dem Fonds auch nach einem bestimmten Schlüssel verteilt: Zu 30 Prozent orientieren sich die Zahlungen am Ausmaß der Corona-Krise im jeweiligen Land. 70 Prozent der Auszahlung erfolgen auf Basis von Wohlstand, Bevölkerung und Arbeitslosigkeit. Diese Aufschlüsselung soll dafür sorgen, dass ärmere Mitgliedstaaten mehr Zuschüsse erhalten, selbst

Wie sich "Next Generation EU" zusammensetzt

– in Milliarden Euro



wenn wohlhabendere Staaten stärker unter der Krise leiden.

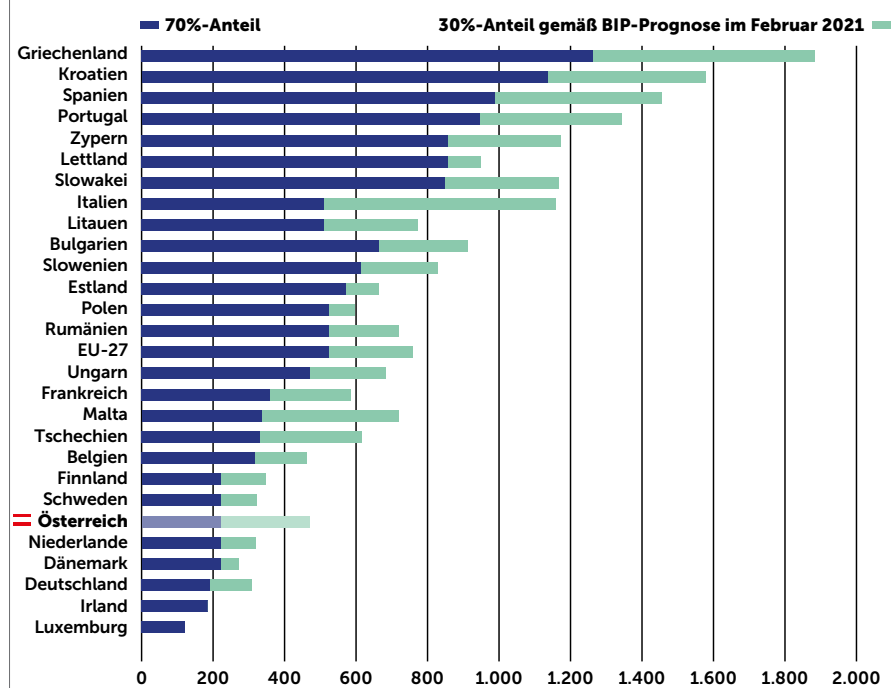
Ein Großteil der Zuschüsse, nämlich 312,5 Milliarden Euro, fällt in einen Fonds, der von den Mitgliedstaaten für Projekte verwendet werden kann, die Ziele wie etwa Klimaschutz oder Digitalisierung verfolgen. Berechnungen des Budgetdienstes machen

deutlich, dass der Großteil der Zuschüsse südlichen Mitgliedstaaten, wie etwa Griechenland, Kroatien und Spanien, zugutekommen wird. Aufgrund der noch unsicheren BIP-Prognosen ist das genaue Volumen noch unsicher.

Um an Geld zu kommen, müssen Vorschläge zu dessen Einsatz bei der

Welche Länder bekommen wie viel EU-Zuschüsse

– Verteilung der Zuschüsse im Rahmen des Aufbaufonds, in Euro pro Kopf



EU-Kommission eingereicht werden. Der Vorteil für viele Staaten im Vergleich zum bisherigen Prozedere: Ist das Geld einmal genehmigt, fließt es definitiv, es ist an keine zusätzlichen Bedingungen geknüpft. Unpopuläre Reformen, wie bei den Krediten über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), werden also ausbleiben.

Politik vor Ökonomie

Aber was tun mit all dem Geld? Aus ökonomischer Sicht sollte dieser neu geschaffene EU-Haushalt drei Schwerpunkte setzen.

- **Erstens:** Stabilisierung der Wirtschaft. Im Lichte historischer Wirtschaftseinbrüche erscheint die Einrichtung eines Fonds, der die Krise abmildern und die Länder widerstandsfähiger machen soll, gerechtfertigt.
- **Zweitens:** Bereitstellung öffentlicher Güter. Das betrifft beispielsweise eine gemeinsame europäische Infrastruktur, die effektiver und kostengünstiger auf europäischer anstatt auf nationalstaatlicher Ebene bereitgestellt werden könnte. Dazu kommen Themen wie Digitalisierung, Verteidigungs- und Umweltpolitik.
- **Drittens:** Verteilungsaufgaben. Im Fall der Europäischen Union bedeutet dies insbesondere, das Auseinanderdriften von regionalen Wirtschaftsräumen zu verhindern.

Die ersten beiden Punkte werden vom EU-Haushalt aber nur rudimentär erfüllt. Wenn die EU-Mitgliedstaaten sich dazu entschließen, einen Aufbaufonds zu installieren, dann sollte

dieser zumindest auch dem Namen gerecht werden. Um die Wirtschaft nach einer Krise zu stabilisieren, sollte ein echter Krisenaufbaufonds, also ein tatsächliches Konjunkturpaket, bereits rasch in der Krise eingesetzt werden, um dem Einbruch entgegenzuwirken. Anstatt auf den bereits bestehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus zurückzugreifen, wurde das Rad wieder einmal neu erfunden. Dementsprechend fließen auch die Auszahlungen spät.

Für die gemeinsame Infrastruktur in der EU sind im Budget jährlich etwa 4 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist für einen Bereich, der die Bürger entlasten und einen tatsächlichen europäischen Mehrwert bringen könnte, ein vergleichsweise geringer Betrag. Allein Österreich hat im Jahr 2019 rund 11 Milliarden ausschließlich für Verkehr ausgegeben. Ähnlich bescheiden fällt der Haushalt zur Grenzsicherung aus. Zwar soll ein Großteil der Gelder in Digitalisierung und Klimaschutz fließen, dies erfolgt durch die nationale Zuteilung der Gelder, aber keineswegs auf einer koordinierten europäischen Ebene.

Bedeutung für Österreich

Die 390 Milliarden Euro des Aufbaufonds sollen nicht durch zusätzliche Mitgliedsbeiträge der Nationalstaaten finanziert werden, sondern durch Eigenmittel der EU. Allerdings bleibt abzuwarten, ob es für die Erhebung eigener Einnahmen einen Konsens unter den Mitgliedstaaten geben wird. Ideen hierfür sind eine Digitalsteuer, CO₂-Grenzzölle oder eine Mindestkapitalertragsteuer. Die Vorschläge der EU-Kommission hierzu sollten bis Mitte 2024 vorgelegt

werden. Die Tilgung soll im Jahr 2028 beginnen und bis 2058 abgeschlossen sein.

Sollte es zu keiner Einigung und damit zu keinen signifikanten Rückzahlungen über eigene Einnahmen kommen, haften die Mitgliedstaaten anteilig ihrer Wirtschaftsleistung. Im Zweifel müssen sie zusätzliche Mittel zum Budget zuschießen. Dann würde Österreich im Endeffekt trotz der erhaltenen Zuschüsse mehr einzahlen als Geld bekommen. Laut dem deutschen ifo-Institut würde Kroatien dann netto rund 1.300 Euro pro Kopf erhalten, während Österreich rund 750 Euro zahlen müsste.

Dennoch: Auch wenn der Fonds in seiner Ausgestaltung durch politische Entscheidungen nicht optimal aufgestellt ist, sollten die für Österreich bereitgestellten Gelder eine sinnvolle Verwendung finden. Da auch bereits geplante, nationale Projekte mit diesen Geldern finanziert werden dürfen, könnte Österreich sie auch teilweise dazu verwenden, das nationale Budget nicht noch stärker zu belasten. Der Nutzen des Aufbaufonds wird wesentlich davon abhängen, welche Effekte die Gelder in Österreich, aber auch bei den europäischen Nachbarn auslösen. Die Zielsetzung Österreichs sollte dabei auf der Qualifizierung am Arbeitsmarkt, der Verbesserung des Bildungssystems, der Etablierung einer digitalen Verwaltung und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie einer steuerlichen Entlastung, insbesondere im Bereich der Arbeit, liegen.

Beitrag der Agenda Austria



ÖBH im Kampf gegen COVID-19

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie trat in Europa vielfach das Militär als Ersthelfer auf und unterstützte zivile Behörden neben der Eindämmung des Virus auch in der Aufrechterhaltung vitaler Funktionen des öffentlichen Lebens. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) absolvierte 2020 in diesem Zusammenhang sein breitestes Einsatzspektrum seit seinem Bestehen 1955. In dieser Hinsicht stützte sich die Bundesregierung bereits ab dieser frühen Phase der Pandemie auf das ÖBH als strategische Handlungsreserve mit einzigartigen Fähigkeiten.

■ Die Aufgaben des ÖBH im Rahmen der Pandemiebekämpfung umfassten u. a. die Unterstützung von Krisen- und Einsatzstäben, der Gesundheitsbehörden und systemrelevanter privater ziviler Dienstleister, z. B. das Verteilerzentrum der Post, sowie die Desinfektion wie u. a. in Kindergärten und Polizeidienststellen, gesundheitsbehördliche Grenzkontrollen, Ausreisekontrollen, die Bewachung von kritischer Infrastruktur, die Prüfung sowie Herstellung medizinischer Engpassprodukte (z. B. Schutzmasken und Desinfektionsmittel) sowie Unterstützungsleistungen bei der Durchführung der bundesweiten COVID-19-Massentestungen. Auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Einsätzen übernahm das ÖBH zahlreiche pandemiebedingte Aufgaben. So nahm das ÖBH u. a. im Zuge der Durchführung von präventiven und umfangreichen Antigen- sowie Antikörpertests der EUFOR-Truppen eine Vorreiterrolle ein.

■ Im Vergleich zu 2019 hat sich die absolute Zahl der Einsätze des ÖBH 2020 verdoppelt und der Um-

fang der Arbeitsstunden um das Fünffache erhöht – mehr als zwei Drittel davon beziehen sich auf COVID-19-Unterstützungsleistung. Jene Aktivitäten des ÖBH waren von einem hohen Vertrauen sowie der positiven Zustimmung der österreichischen Bevölkerung begleitet.

■ Die spezifischen Aufgabenstellungen im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen kamen nur bedingt überraschend. Das ÖBH hatte das Auftreten einer Pandemie neben der Gefahr eines Terrorangriffs schon seit Jahren als hochwahrscheinlich eingestuft.

■ Die Miliz wurde im Rahmen der Pandemiebekämpfung erstmals in der Geschichte des ÖBH teilmobilgemacht. Daraus lassen sich Erfahrungen und Lerneffekte hinsichtlich der Abläufe und Koordinierung mit Milizeinheiten ableiten. Trotz der Zusatzbelastung aufgrund der COVID-19-Pandemie waren die militärischen Schlüsselfähigkeiten des ÖBH jederzeit gegeben, wenn gleich verfügbare Kapazitäten an ihre Grenzen gestoßen sind, was die Teilmobilmachung der Miliz erklärt.

■ Das ÖBH konnte im Zuge der COVID-19-Krise bedarfsorientiert Aufgaben im gesamtstaatlichen Spektrum übernehmen, jedoch keine zusätzlichen Spitalskapazitäten anbieten. Im Zuge einer Gesamtevaluierung der Pandemie sollte eine Steigerung der Sanitätskapazitäten des ÖBH in Vorbereitung zukünftiger Notfälle in Betracht gezogen werden.

■ Die Assistenzleistungen des ÖBH für zivile Behörden zusätzlich zu den COVID-19-Pandemiebekämp-

fungsmaßnahmen (Grenzkontrollen, Katastrophenhilfe, Assistenz bei Großereignissen, Sicherung von Botschaften und kritischer Infrastruktur, Verstärkung bei Terrorbedrohung etc.) wurden im gegebenen Zeitraum fortgeführt bzw. bei Bedarf verstärkt.

■ Im Jahr 2020 beteiligte sich das ÖBH bei insgesamt 15 Auslandseinsätzen mit 770 Soldatinnen und Soldaten im Jahresdurchschnitt. Im internationalen Vergleich aller EU-Länder ist Österreich bezogen auf seine Einwohnerzahl der sechststärkste Truppensteller, bezogen auf die Heeresstärke auf Platz vier. Demnach erfüllt das ÖBH auch trotz der Mehrbelastung durch die COVID-19-Krise die Aufgabenbereiche der Auslandseinsätze weiterhin auf hohem Niveau.

■ Die bewährten Führungskompetenzen und -strukturen des ÖBH waren für die Erfüllung der krisenbedingten Aufgabengebiete bei gleichzeitiger konstanter Einhaltung der Hauptverantwortungsbereiche unabdingbar. Auch in zukünftigen Katastrophen- und Krisensituationen werden die Kompetenzen und Führungsleistungen des ÖBH unbedingt erforderlich sein und müssen vollumfänglich erhalten bleiben. Daraus abgeleitet kann die strukturelle Ausgestaltung von Streitkräften nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muss auf der ständigen Verfügbarkeit von Kernfähigkeiten und umfassenden Kompetenzen beruhen. Dazu gehört die umfangreiche Vorbereitung auf Krisen und Katastrophen.

■ Insgesamt hat sich das ÖBH im Rahmen der COVID-19-Krise als Trendsetter bzw. First-Mover in

unterschiedlichen Bereichen erwiesen. Beispielhaft wären hier die Wiederaufbereitung von Schutzmasken mittels Dekontaminationsystem „Mammut“, die Übernahme

des kompletten Betriebs im Pflegeheim St. Lorenz im Dezember 2020 nach der Entstehung eines Clusters beim Stammpersonal und die Ausbildung eines „Schnüffelhun-

des“ zur schnellen und effizienten Detektion von COVID-Infizierten anzuführen.

Quelle: AIES (Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik) ■

Gedenken an die Toten der Corona-Krankheit

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona-Krankheit unser Leben fest im Griff und stellt uns Tag für Tag vor große und neue Herausforderungen. Viele haben in dieser Zeit besonderes Leid erfahren müssen. 1.666 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind seither an oder mit Corona gestorben. In ganz Österreich mussten mehr als 9.563 Todesfälle im Rahmen von Covid-19 verzeichnet werden.

Die Republik Österreich gedenkt der Opfer der Corona-Krankheit. Als Zeichen des besonderen Respekts und der Trauer wurden auch vor dem Landhaus und dem Landesdienstleistungszentrum schwarze Trauerfahnen gehisst. „Mit dem gemeinsamen Gedenken an die Opfer der Corona-

Pandemie wollen wir ein dreifaches Zeichen setzen. Zum Ersten an die Hinterbliebenen der Opfer. Hinter jeder einzelnen Todesnachricht steht ein menschliches Schicksal, steht ein Mitmensch, der von uns gegangen ist, den seine Angehörigen und Freunde verloren haben.

Dieses heimtückische Virus hat auch unsere Art zu trauern und die Art und Weise, sich von geliebten Menschen zu verabschieden, verändert. Das Abschiednehmen musste oft im kleinsten Kreise stattfinden. Viele konnten an Begräbnissen Verwandter oder nahestehender Menschen nicht teilnehmen.

Zweites Signal soll daher eine Form des gemeinschaftlichen Abschiedneh-

mens sein. Gerade in einer schweren Zeit, in der uns ein Virus sehr deutlich vor Augen führt, wie verletzlich wir Menschen sind und wie sehr wir als Gemeinschaft aufeinander angewiesen sind.

Drittens soll noch einmal deutlich gemacht werden, dass wir weiterhin die Überwindung der Corona-Krankheit, der wir mit jeder Impfung ein Stück näher rücken, als gemeinschaftliche Herausforderung ansehen, genauso wie die Überwindung ihrer Folgen, die uns noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Aber es wird nicht mehr lange dauern, bis wir unser gewohntes Leben zurückerobert haben“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. ■



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Landespreise für Kultur und Talentförderungsprämien 2021

Das Land Oberösterreich vergibt jährlich Landespreise für Kultur sowie Talentförderungsprämien, in Anerkennung herausragender künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Leistungen.

2021 sind die Landespreise und Talentförderungsprämien in folgenden Sparten ausgeschrieben: Bildende Kunst, Initiative Kulturarbeit, Inter-

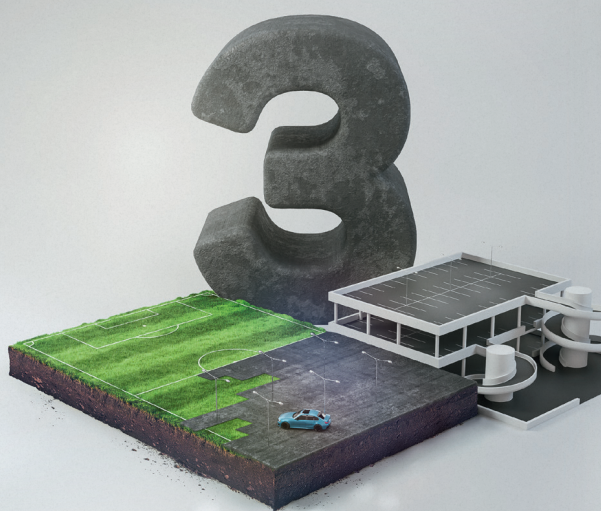
disziplinäre Kunstformen, Literatur sowie Kultur- und Geisteswissenschaften. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.

Die Landespreise für Kultur sowie der Große Landespreis für Initiative Kulturarbeit sind mit je 7.500 Euro dotiert, der Kleine Landespreis für Initiative Kulturarbeit mit 5.400 Euro. Talentförderungsprämien werden in

24 Monatsraten bis zu einer Summe von 5.400 Euro ausbezahlt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at abrufbar und können auch per Telefon (0732/7720-14847) bzw. E-Mail (veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at) angefordert werden. Mü.

Bezahlte Anzeige



**3 FUSSBALL-
FELDER WENIGER.
TÄGLICH.**

*In Oberösterreich werden täglich 2,2 Hektar Grünland verbraucht. Böden leisten Wertvolles. Damit das so bleibt: **Retten wir das Grünland!** Gutes Finden App laden und regionale Einkaufstipps finden: gutesfinden.at*



Zeichen gegen Cybermobbing

Die digitale Welt bietet zahlreiche Möglichkeiten und Gefahren. Als Folge der anhaltenden Pandemie verbringen viele Menschen die Zeit in ihren Wohnungen – vor allem hinter den Bildschirmen und Handys – was auch dazu führt, dass sich Cybermobbing und Hassattacken in den sozialen Netzwerken häufen. Dies bestätigt auch die aktuelle Untersuchung von IMAS im Auftrag der Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander und des Frauenreferates des Landes OÖ.

„Wir müssen jeden einzelnen Fall ernst nehmen. Jeder Angriff im Netz ist einer zu viel. Da sich eine Vielzahl der Attacken gegen Mädchen und Frauen richtet, setzt das Frauenland Oberösterreich die Kampagne ‚CYBERMOBBING SPERRT AUS./CYBERMOBBING VERLETZT./CYBERMOBBING KANN TÖTEN – #STOPP HASS IM NETZ‘ zur Bewusstseinsbildung und zur besseren Information fort“, betont Haberlander und führt weiter aus: „Wir wollen Betroffene ermutigen, sich Hilfe und Unterstützung bei verschiedenen Beratungsstellen oder bei der Polizei zu holen. Auch appelliere ich an die Zivilcourage der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die mit ihrem Verhal-

ten einen wichtigen Beitrag leisten können, etwa durch das Melden von Online-Inhalten oder Postings mit beleidigenden Inhalten. Wichtig ist es auch, den betroffenen Personen zu signalisieren, dass sie nicht alleine sind. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, auch Männer mit einzu beziehen – denn Cybermobbing und Hass im Netz machen vor Geschlechtern nicht Halt. Es ist wichtig, mit dem Thema offen umzugehen und es offen anzusprechen.“

„Mit dem zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Gesetzespaket ‚Hass im Netz‘ können sich Frauen und Mädchen vor Herabwürdigungen, Beschimpfungen und Drohungen im Internet zur Wehr setzen. Vielen ist gar nicht bewusst, wie schnell man sich strafbar machen kann oder selbst zum Opfer wird“, so die LH-Stellvertreterin. Im Allgemeinen versteht man unter Cybermobbing die Nutzung von Kommunikationskanälen, wie E-Mail, Facebook, WhatsApp und dergleichen, seitens einer oder mehrerer Personen mit dem Ziel, bewusst, vorsätzlich und in wiederholter Weise eine oder mehrere Personen zu verletzen, sie zu bedrohen oder zu beleidigen oder

Gerüchte über sie zu verbreiten.

Es handelt sich dabei um eine Form von Gewalt und ein überaus schädliches antisoziales Verhalten mit lang anhaltenden und weitreichenden negativen Folgen.

Seit 1. Jänner 2016 gibt es ein eigenes Cybermobbing-Gesetz in Österreich. Dieses besagt Folgendes:

- Wenn jemand einen anderen etwa über WhatsApp, SMS, Mails oder Anrufe über einen längeren Zeitraum belästigt, kann dies nach einer Anzeige zu einer Freiheitsstrafe (max. 1 Jahr) oder einer Geldstrafe führen. Auch schon eine einmalige Handlung kann eine strafbare Handlung darstellen: wie Veröffentlichen eines Nacktfotos oder eines anderen unangenehmen Fotos ohne Zustimmung der Person in einer WhatsApp-Gruppe, die dann für eine längere Zeit im Netz einsehbar ist.
- Ist man durch Cybermobbing dafür verantwortlich, dass sich jemand anderer in seinem Leben unwohl fühlt und sich deswegen versucht das Leben zu nehmen, kann dies zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren führen. ■



FOTO: LAND OÖ/TINA GERSTMÄIR

DDr. Paul Eiselsberg, Primar Dr. Kurosch Yazdi, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, MMag. Andreas Girzikovsky, Dipl.-Päd. Beate Zechmeister MA

E-Government – Vom und für Praktiker

E-Government/Digitalisierung-Glossar (2)



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

In den Fachbereichen Digitalisierung und E-Government tauchen ständig alte und neue Begriffe und vor allem Abkürzungen auf, also von denen die Spezialisten glauben, dass diese bereits in den Allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen sind und der Normalbürger noch immer nur Vermutungen hat, was das alles bedeutet.

Dabei sind die sogenannten Three-Letter-Acronyms (TLA), also die Dreibuchstabenabkürzung, die häufigste und beliebteste Form von Abkürzungen im technischen Umfeld und vor allem im Englischen auch im allgemeinen Sprachgebrauch häufig anzutreffen.

Nachstehend daher zusätzlich zum Beitrag April 2021 ein Überblick über weitere 10 Abkürzungen und was sie bedeuten:

LAN: Local Area Network

Ein LAN ist ein internes Rechner-Netzwerk, also innerhalb eines Unternehmens oder zu Hause, im Normalfall mit einer strukturierten Verkabelung nach dem CAT5-Standard oder höher. Anders das WAN (Wide Area Network), welches einen großen geo-

grafischen Bereich umfasst, also z. B. bei internationalen Unternehmen die weltweiten Standorte miteinander verbindet.

MOA: Module für Online-Applikationen

Die MOAs sind Komponenten, die die Umsetzung der österreichischen E-Government-Strategie für Behörden und private Unternehmen unterstützen. Das wichtigste MOA in Österreich ist „MOA-ID“, welches der Standard für alle Programmierer ist, um sich an das nationale eID System ID Austria anzubinden.

MP3: eigentlich MPEG-1 Audio Layer III (Moving Picture Experts Group)

MP3 ist ein freier Standard zur verlustbehafteten Kompression digital gespeicherter Audiodaten mit dem Ziel, nur für den Menschen wahrnehmbare Signalanteile zu speichern. MP4-Dateien werden zusätzlich zu Musik noch mit multimedialen Inhalten in Form von mehreren Audio- und Videospuren sowie Untertiteln, 2D- und 3D-Grafiken erweitert. Diese Inhalte lassen sich dann mithilfe geeigneter Software lokal abspielen oder über ein Netzwerk streamen.

NFC: Near Field Communication

Die „Nahfeldkommunikation“ ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Strecken bis zu maximal einem Meter.

Der Anwendungsbereich ist insbesondere das kontaktlose Bezahlen (Micropayment) oder das Öffnen der Autotüren mit dem Mobiltelefon.

Sicherheitsbedenken sind berechtigt, die Missbrauchsmöglichkeit durch die geringe Distanz allerdings eingeschränkt.

PIN: Personal Identification Number

Die Persönliche Identifikationsnummer ist eine Geheimzahl, die nur einer oder wenigen Personen bekannt ist und grundsätzlich aus einer Ziffernfolge besteht, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentisieren kann. Im engeren Sinne sind PINs numerische Passwörter.

SMS: Short Message Service

Nachrichtendienst für Kurznachrichten bis zu 140 Zeichen. War ursprünglich ein Nebenprodukt des Mobilfunks, dann ein großer Ertragsbringer bis die Internet-Messenger auftauchten. Gewinnt wieder an Bedeutung, seit der Datenschutz den Web-Applikationen wie WhatsApp das Leben schwerer macht. Siehe Übermittlung von Corona-Testergebnissen.

TOR: The Onion Router

TOR ist ein Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungen und führt direkt ins Darknet, einem Netz, das durch die vorherrschende Anonymität auch für kriminelle Machenschaften dient.

URL: Uniform Ressource Locator

Durch die Eingabe der Adresse in die Adresszeile des Browsers (Chrome, Microsoft Edge ...) wird eine Website aufgerufen.

VPN: Virtual Private Network

Der Begriff VPN spielt beim Home-

office stets eine Rolle. Es handelt sich um ein „virtuelles privates Netzwerk“ und damit können Sie von unterwegs auf das private oder lokale Netzwerk zugreifen.

Dies kann sowohl privat als auch beruflich sehr nützlich sein. Nachdem es sich um ein geschlossenes Kommunikationsnetz handelt, ist es für Unbeteiligte nicht einsehbar.

WWW: World Wide Web

Das weltweite Internet(z) gliedert sich

eigentlich in das Clearnet (alle frei zugänglichen Websites und Dokumente – ca. 10 Prozent des WWW), das Deep Web (nicht frei zugänglich wie Firmen-Intranets, Unternehmensdatenbanken, kostenpflichtige Rechercheplattformen – ca. 90 Prozent des WWW) und das Darknet, das als Teil des Deep Web nur mit bestimmten Browsern aufgerufen werden kann, Anonymität ermöglicht und damit sehr oft kriminelle Machenschaften anlockt.

Meine Meinung:

Die Anglizismen in unserem Leben werden mehr. Einerseits wird die Welt globaler, andererseits werden die Dinge komplexer. Daher ist es doch wichtig, möglichst genau über die Bedeutung von verschiedenen Abkürzungen Bescheid zu wissen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

salzkammergut
trophy

Österreichs größter Mountainbike Marathon

MTB-Gemeinde-Meisterschaften auch 2021 wieder bei der „Trophy Individuell“!

Corona-bedingt war im Vorjahr keine Salzkammergut-Trophy mit Tausenden Bikerinnen/Bikern und Zuschauerinnen/Zuschauern durchführbar. Mit der „Trophy Individuell“ haben die Veranstalter aber ein alternatives Rennformat erarbeitet, bei dem die Teilnehmer/innen an selbst gewählten Tagen die Strecken in Angriff nehmen und sich online vergleichen können. Auch heuer gibt es ab dem 1. Juni wieder eine individuelle Teilnahmefähigkeit an der Salzkammergut-Trophy. Die Gemeindemeisterschaften werden auf den beiden kurzen Distanzen ausgetragen.

Der Mix aus Rennen und Tour ist bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vorjahr sehr gut angekommen.

Die Zeitmessung erfolgt mit einer neuen App, gewertet werden aber nur gewisse Passagen bergauf. Auf den Abschnitten dazwischen kann man dadurch die Natur und Landschaft der „Welterbergregion Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ viel besser genießen oder in den zahlreichen Hütten einkehren.

Alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister/innen und Gemeindefunktionäre können somit auch heuer wieder innerhalb von fünf Monaten an den „7. Österreichischen Mountainbike Meisterschaften“ über 32,6 Kilometer teilnehmen. Darüber hinaus findet auf der 21,4-Kilometer-Strecke unter dem Ehrenschutz von OÖ-Gemeindebund-Präsident

LAbg. Hans Hingsamer die „10. Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft“ statt.

Jede Gemeinde erhält drei Startplätze gratis. Die drei schnellsten Damen und Herren sowie das schnellste 3er-Team – natürlich sind auch Mixed-Teams möglich – gewinnen die Trophäen. Bis Ende Oktober kann man beliebig oft starten und dadurch seine Zeit verbessern oder auch andere Strecken in Angriff nehmen. Alle Infos online unter www.trophy.at/gemeindemeisterschaften.

Jetzt anmelden!

Anmeldungen zu allen Bewerbungen und aktuelle Infos unter www.trophy.at.

Mü.

Sonderausstellung im Hirschbacher Bauernmöbelmuseum:

„Vom Leben gezeichnet“ –
Karikaturen von Rupert Hörbst
1. Mai bis 19. September 2021

Ob man jetzt vom Leben oder aber vom HÖRST gezeichnet ist – wichtig ist es, den Humor nicht zu verlieren. Gerade in Zeiten wie diesen sind der Schritt zur Seite und der etwas schräge Blick zurück manchmal hilfreich. Der schräge Blick, die nicht immer rosarote Brille und der Zeichenstift

sind die Werkmittel, ein Nachdenken oder Schmunzeln zu erzeugen, ist das Ziel dieser Arbeit.

Rupert Hörbst zeigt im Bauernmöbelmuseum einen Querschnitt aus seinen Büchern, aber auch aktuelle Werke.

Mü.



FOTO: RUPERT HÖRST

**STARKE
LANDWIRTSCHAFT.
SICHERE
VERSORGUNG.**

Krisenfeste Familienbetriebe. stark in der Milcherzeugung wie beim Gemüsebau.
Gut abgestimmt mit den regionalen Verarbeitern vom Fleischer bis zum Bäcker.
So sichert die Landwirtschaft die tägliche Versorgung.
Jeden Tag – auch in schwierigen Zeiten.

Foto: iStock.com/fotografixx



www.max-lebensqualitaet.at



LANDESRAT

FÜR LANDWIRTSCHAFT . ERNÄHRUNG . GEMEINDEN



Fristen für Projekte einhalten – Mittel aus dem kommunalen Investpaket abholen

Das kommunale Investitionspaket des Bundes, aus dem Oberösterreich einen Anteil von etwa 162 Millionen Euro erhält, ermöglicht den Gemeinden die Umsetzung wichtiger Projekte. Das Land Oberösterreich unterstützt die Gemeinden mit einem Sonderzuschusspaket von 25 Millionen Euro bei der Abholung dieser KIP-Mittel des Bundes und sichert dadurch die Verwirklichung von kommunalen Vorhaben.

„Unsere Gemeinden haben bereits beträchtliche Fördergelder des Bundes und Landes abgeholt und vielfältige Projekte umgesetzt. Beispielhaft ist etwa die neue LED-Straßenbeleuchtung in Vöcklabruck oder die Kletterwand in Puchkirchen am Trattberg zu nennen. Diese Projekte

erhöhen die Lebensqualität vor Ort und dienen auch ökologischen Zielsetzungen“, so Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger. Um die noch verbleibenden KIP-Mittel möglichst zur Gänze abzuholen, bedarf es diesbezüglich rascher Planungen in den Gemeinden. Sowohl die KIP-Mittel des Bundes als auch der Sonderzuschuss des Landes Oberösterreich müssen bis 31. 12. 2021 beantragt, genehmigt und im Gemeinderat beschlossen werden. Darüber hinaus muss auch der tatsächliche Baubeginn eines solchen Vorhabens bis spätestens 31. 12. 2021 erfolgen. Planungs- und sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie etwa Ausschreibungen und symbolische Spatenstiche, zählen nicht als tatsächlicher Baubeginn.

„Entscheidend ist, für die förderbaren Projekte bei der Bundesbuchhaltungsagentur sowie bei der IKD zeitgerecht um eine Förderung anzuschreiben und diese Frist nicht zu übersehen“, stellt LR Hiegelsberger klar.

Straßensanierungen, Geh- und Radwegerrichtungen erhalten bis zu 50 Prozent Sonderzuschuss des Landes bezogen auf die für das konkrete Projekt gewährten KIP-Mittel.

Alle anderen mit KIP-Mitteln und nach der Gemeindefinanzierung Neu förderbaren Projekte, wie Sport- und Schulprojekte, erhalten bis zu 20 Prozent Sonderzuschuss des Landes bezogen auf die für das konkrete Projekt gewährten KIP-Mittel. ■



FOTO: LAND OÖ/ANJA LUGER

v. l.: Landesrat Max Hiegelsberger mit UNION-Obmann Mag. Alexander Steiner und Bürgermeister Anton Hüttmayr

OÖ. Industrie beschleunigt kräftig

Der Aufschwung der OÖ. Industrie verläuft weiterhin mit hoher Dynamik, das Konjunkturbarometer hat mit +46,6 Punkten inzwischen wieder einen Hochkonjunktur-Wert erreicht.

Bei der jüngsten Konjunkturumfrage der Industriellenvereinigung Oberösterreich (IV OÖ) über das 1. Quartal 2021, an der sich 100 Unternehmen mit insgesamt 110.242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligten, drehten auch die letzten beiden Indikatoren, die im Vorquartal noch im Minusbereich lagen, in den zweistelligen Positivbereich. Die aktuelle Geschäftslage zeigt einen sprunghaften Anstieg: Gewichtet nach Mitarbeiterzahlen meldeten 63 Prozent der Unternehmen (Vorquartal: 38 Prozent) einen steigenden bzw. guten Geschäftsverlauf, nur mehr 4 Prozent (Vorquartal: 34 Prozent) meldeten eine schlechter werdende Geschäftslage ein. Der Saldo aus Positiv- und Negativmeldungen stieg damit von zuvor +5 auf nunmehr +60 Prozentpunkte (Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen).

„Die global agierende OÖ. Industrie profitiert von dem wieder erstarkten Welthandel überdurchschnittlich.“

„Die global agierende OÖ. Industrie profitiert von dem wieder erstarkten Welthandel überdurchschnittlich“, betont IV-OÖ-Geschäftsführer Dr. Joachim Haindl-Grutsch: „Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2021 mit rund 6 Prozent das größte weltweite Wachstum der vergangenen 50 Jahre. Getragen wird es von den USA und China, wo die Wirtschaft

um sechseinhalb bis achteinhalf Prozent wachsen könnte.“

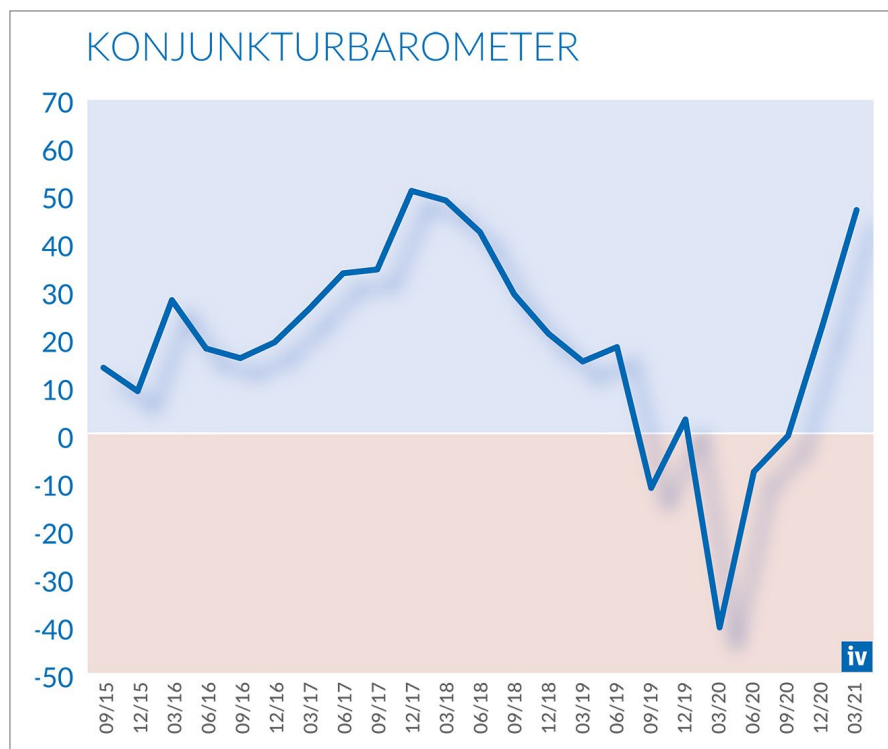
„Für Oberösterreich hat das sehr positive Auswirkungen.“

Für Oberösterreich hat das sehr positive Auswirkungen: „Insbesondere die Metallindustrie von der Erzeugung bis hin zur Verarbeitung, die chemische Industrie, der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Elektro- und Elektronikindustrie oder auch die Bauindustrie entwickeln sich überdurchschnittlich gut“, analysiert Haindl-Grutsch. Im Gegensatz dazu seien weiterhin jene Bereiche stark betroffen, die unter den Corona-Maßnahmen direkt oder indirekt leiden, wie etwa die Luft-

fahrtzulieferer oder die Brauereien. „Der starke Aufschwung führt zu entsprechenden Problemen bei den Rohstoff- und Transportkosten, in der Zulieferkette und vor allem bei der Rekrutierung von Fachkräften.“

Besonders erfreulich ist, dass sich die positiven Zukunftsaussichten und der anhaltende Konjunkturaufschwung auch auf den Beschäftigtenstand in der OÖ. Industrie auszuwirken beginnen.

Wieder gewichtet nach Mitarbeiterzahlen gaben zuletzt 37 Prozent der Unternehmen an, weitere Mitarbeiter/innen einstellen zu wollen, während nur mehr 4 Prozent eine weitere Reduktion ihres Beschäftigtenstandes planen. Damit drehte der Saldo, der im Vorquartal noch bei -9 Punkten lag, auf nunmehr starke +33 Prozentpunkte. ■



Das IV-OÖ-Konjunkturbarometer errechnet sich als Mittelwert aus den Beurteilungen der aktuellen Geschäftslage und der Geschäftslage in 6 Monaten

LRH informiert den Oö. Landtag

Der Tätigkeitsbericht 2020 des LRH informiert über die Prüfungstätigkeit, die Personalentwicklung und die Schwerpunktsetzung sowie den personellen, sachlichen und finanziellen Aufwand des LRH im vergangenen Jahr. LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer legte den Bericht dem Oö. Landtag fristgerecht vor.

Insgesamt standen 33 Prüfungen im Jahr 2020 auf dem Programm des LRH. Davon waren 16 Initiativprüfungen, 13 Folgeprüfungen sowie zwei Gemeindegutachten und zwei komplexe Sonderprüfungen, über die Kulturförderung der KTM Motohall und die Auszahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

„Der Landesrechnungshof hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass für eine moderne Demokratie eine unabhängige Kontrolleinrichtung unabdingbar ist. Bei den Prüfungen zeigte er aber nicht nur Einsparungspotenziale auf, sondern gab auch Impulse für Verwaltungsvereinfachungen und -modernisierungen“, so Landtagspräsident Wolfgang Stanek.

Den großen Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie musste sich natürlich auch der LRH stellen. Die Prüfungsplanung war an die Situation anzupassen. Trotz wesentlicher Einschränkungen in vielen Bereichen, wie unter anderem bei der Weiterbildung oder einer zum 20-jährigen Bestehen des LRH geplanten und letztlich abgesagten Veranstaltung, ist es

dem LRH gelungen, sein Prüfungsprogramm umsetzen. „Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die Kooperationsbereitschaft der geprüften Stellen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Dank der modernen EDV-Ausstattung und des konstruktiven Beitrags seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte der LRH zudem die Umstellung auf die Arbeit im Home-Office rasch und gut meistern.

Die 26 Mitglieder des LRH, 14 Frauen und 12 Männer, achten auf den sparsamen und effektiven Einsatz der Steuergelder im Land Oberösterreich, aber auch beim LRH selbst. Durch vorausschauendes Wirtschaften konnte er dem Landeshaushalt zum Jahresende 2020 rund 301.000 Euro endgültig zurückgeben. ■



FOTO: LAND OÖ/LISA SCHÄFFNER

Landtagspräsident Wolfgang Stanek und LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer

Junge Helden

Eine offizielle Dank- und Anerkennungsurkunde des Landes Oberösterreich überreichte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer dem elfjährigen Hannes und dem zehnjährigen Valentin beim Linzer Landhaus.

Die beiden Buben hatten am Montag, 29. März 2021, in St. Konrad bei Scharnstein (Bezirk Gmunden) auf einem Bauernhof einen schweren Brand verhindert. Mit dem Feuerlöscher konnten die Freunde ein Feuer im Stall eindämmen, noch bevor die

Feuerwehr eintraf. „Ich danke unseren jungen Helden von Herzen.

Nur durch ihr rasches und besonnenes Handeln konnte Schlimmes verhindert werden“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. ■



LH Stelzer mit Hannes Moser (l. 11 Jahre) und Valentin Buchegger (r. 10 Jahre)

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Rechtsjournal

Baurecht

Kein Anspruch auf Feststellungsbescheid, dass angezeigter Abbruch eines Nachbarn unzulässig ist

Nachbarn haben keinen Rechtsanspruch auf bescheidmäßige Feststellung, dass der vom Bauherrn angezeigte Abbruch eines Gebäudes gesetzlich unzulässig ist. (LVwG OÖ

vom 22. 12. 2020, LVwG-152856/2/ EW)

Abstand einer PV-Anlage zur österreichisch-tschechischen Staatsgrenze

Gem. Artikel 33 des Vertrages vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staats-

grenze BGBl. Nr. 344/1975 dürfen auf einem Streifen von 1 m Breite entlang des trockenen Teiles der Grenzlinie keinerlei Anlagen errichtet werden. Gleiches gilt für eine Kreisfläche mit dem Radius von 1 m um jedes neben die Grenzlinie gesetzte Grenzzeichen. Ausgenommen sind lediglich Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, der Grenzabfertigung oder der Grenzüberwachung dienen. Da eine

PV-Anlage nicht zu den vom Verbot ausgenommenen Anlagen zählt, ist damit eine Bebauung des 1-m-Streifens zur Staatsgrenze bzw. der bezeichneten Kreisfläche um Grenzzichen nicht zulässig. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. 3. 2021, IKD-138014/2-Um)

mobiler Hühnerstall – wechselnder Standort

Bei mobilen Hühnerställen, die zwar grundsätzlich mobil gestaltet sind, aber ungeachtet dessen einen fixen Standort erhalten sollen, und auch bei solchen mobilen Hühnerställen, deren Standort nach einer gewissen Zeit verändert wird, greift die Ausnahmebestimmung des § 1 Abs. 3 Z 10 Oö. BauO 1994 nicht, da unter „Bauwerken für eine vorübergehende Dauer von höchstens 4 Wochen“ nur solche zu verstehen sind, die einmalig und kurzzeitig auf einem bestimmten Grundstück bzw. an einem bestimmten Standort errichtet werden. Hingegen bezieht sich die Regelung nicht auf Bauwerke mit wechselnden Standorten auf konkreten Grundstücken, da hier – in Summe – keine vorübergehende Dauer vorliegt. Für die baurechtliche Beurteilung solcher Anlagen ist es insbesondere erforderlich, dass der Bereich der als Standort in Betracht kommt, konkret bezeichnet und abgegrenzt wird. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22. 3. 2021, IKD-2020-698735/2-Um)

Errichtung Garagenpark im Bauwich – keine betriebliche Nutzung

Solange der baubehördliche Konsens nach dem Willen des Bauwerbers auch eine betriebliche Nutzung von Garagen im Bauwich ermöglichen soll, scheitert eine Baubewilligung an den Abstandsbestimmungen des § 40 Oö. BauTG 2013.

Sollte hingegen der Baubewilligungsantrag dezidiert auf eine ausschließ-

lich private Verwendung der Garagen eingeschränkt werden (um dies zu gewährleisten, müssten dann wohl die Mietverträge auch entsprechend gestaltet werden), was auch durch eine entsprechende Bescheidaufgabe baubehördlicherseits abgesichert werden könnte, so würde der Widerspruch zu § 41 Abs. 1 Z 5 Oö. BauTG 2013 wegfallen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23. 3. 2021, IKD-2021-63768/2-Um)

Keine Verpflichtung zur Vorlage von Trinkwasserbefund bei Zubau

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Wasserbefunds besteht gem. § 18 Abs. 1 Oö. BauTG 2013 bei Neubauten, die ganz oder teilweise Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen. Unter einem Neubau ist nach § 2 Z 19 dieses Gesetzes die Herstellung von neuen Gebäuden sowie von Gebäuden, bei denen nach Abtragung bestehender baulicher Anlagen alte Fundamente oder die bestehenden tragenden Außenbauteile ganz oder teilweise wieder benützt werden, zu verstehen. Demgegenüber wird ein Zubau in der Z 32 dieser Bestimmung als die Vergrößerung eines Gebäudes in waagrechter oder lotrechter Richtung, ausgenommen die Errichtung von Gaupen, definiert.

Ein (bloßer) Zubau entsprechend dieser Begriffsbestimmung löst also keine Verpflichtung zur Vorlage eines Wasserbefundes aus. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31. 3. 2021, IKD-2021-121632/2-Um)

Nachbarstellung Wohnungseigentümer bei Errichtung einer bewilligungspflichtigen Antennenanlage

Die Nachbarstellung bei Antennenanlagen ist in § 31 Abs. 1a Oö. BauO 1994 abschließend geregelt. Daher sind Miteigentümer des Grund-

stückes, auf dem das Bauvorhaben ausgeführt werden soll, in einem Baubewilligungsverfahren betreffend eines solchen Bauvorhabens nicht als Nachbarn anzusehen. Das ergibt sich auch aus § 31 Abs. 2 Oö. BauO 1994, da die Miteigentümer nach dem Wortlaut dieser Bestimmung nur in den Fällen als Nachbarn gelten, in denen ihre Zustimmung nach § 28 Abs. 2 Z 2 nicht erforderlich ist. Dies ist aber nur bei bestimmten Zu- und Umbauten der Fall. Bei der Errichtung einer Antennenanlage handelt es sich aber weder um einen Zubau noch um einen Umbau. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. 4. 2021, IKD-2021-102135/2-Um)

Soldatengrabstätte – bauliche Anlage

Für die Umgestaltung eines Soldatengrabes sind die baurechtlichen Bestimmungen maßgeblich, wenn diese Maßnahme die Errichtung einer baulichen Anlage zum Inhalt hat oder an einer bereits bestehenden baulichen Anlage wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollen. In der Folge stellt sich primär die Frage, ob es sich dabei um eine bewilligungs- oder anzeigepflichtige bauliche Maßnahme handelt. Da eine Anzeigepflicht mangels eines entsprechenden Tatbestands in § 25 Abs. 1 Oö. BauO 1994 nicht anzunehmen ist, ist zu prüfen, ob ein bewilligungspflichtiges Bauwerk im Sinn des § 24 Abs. 1 Z 2 Oö. BauO 1994 vorliegt. Dies ist der Fall, wenn das Objekt aufgrund der Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet ist, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören. Es wird in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Entscheidung des VwGH vom 20. 7. 2004, 2004/05/0111 verwiesen betreffend die sogenannten „Liebeskreuze“, die vom Gericht als bewilligungspflichtige Bauwerke qualifiziert wurden. Sollte eine bauliche Anlage im Sinn der

obigen Ausführungen geplant sein, so bedeutet dies, dass grundsätzlich alle bau- und raumordnungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. (Rechtsauskunft vom Amt der Oö. Landesregierung vom 24. 11. 2021, IKD-2021-132652/2-Um)

Raumordnung

Rückzahlung

Aufschließungsbeitrag – keine Valorisierung

§ 26 Abs. 7 Oö. ROG 1994 knüpft die Verpflichtung zur Rückerstattung geleisteter Aufschließungsbeiträge an eine „der Leistungsvoraussetzungen“ und nennt dabei (demonstrativ) als einen solchen Grund die Änderung des Flächenwidmungsplans. Im Fall des § 26 Abs. 7 leg. cit. hat eine Rückzahlung (nur) der tatsächlich geleisteten Aufschließungsbeträge zu erfolgen, da diese Regelung keine Vorschrift bezüglich einer Indexierung enthält. Eine Valorisierung sieht § 26 Abs. 5 Oö. ROG 1994 vielmehr nur im Fall der Anrechnung auf die Interessentenbeiträge vor. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. 4. 2021, IKD-2017-270889/120-P)

Keine Rückerstattung des Erhaltungsbeitrages seit Inkrafttreten der Oö. ROG-Novelle 2021

Seit dem Inkrafttreten der Oö. ROG-Novelle 2021 am 1. 1. 2021 beschränkt sich die Rückzahlungspflicht des § 26 Abs. 7 Oö. ROG 1994 ausdrücklich nur mehr auf den Aufschließungsbeitrag. Somit kommt es bei einer Änderung der Leistungsvoraussetzungen zu keiner Rückerstattung des Erhaltungsbeitrags mehr (vgl. § 28 Abs. 4 letzter Satz Oö. ROG 1994). Im Hinblick auf den im Abgabeverfahren geltenden Grundsatz der Zeitbezogenheit und gem. dem eindeutigen Wortlaut des § 26 Abs. 7 leg. cit. entsteht die Rückzah-

lungspflicht geleisteter Beiträge „ab Rechtswirksamkeit des Entfalls der Beitragsverpflichtung“.

Im Fall der Rückwidmung eines Grundstücks kann deshalb nur der Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplans (bzw. dessen Änderung) und nicht etwa der Tag der Antragstellung auf Rückwidmung oder die Beschlussfassung des Gemeinderats entscheidend sein. Sofern der Flächenwidmungsplan daher nach dem 1. 1. 2021 und somit nach Inkrafttreten der Oö. ROG-Novelle 2021 rechtswirksam wurde und sich somit die Leistungsvoraussetzungen erst nach diesem Datum geändert haben, besteht nach Meinung der Aufsichtsbehörde von Gesetzes wegen kein Rückzahlungsanspruch des Erhaltungsbeitrags. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. 4. 2021, IKD-2017-270889/120-P)

Verwaltungsverfahren

Ordnungsgemäße Unterfertigung eines Bescheides – eigenhändige Unterschrift

Gemäß § 18 Abs. 3 AVG sind schriftliche Erledigungen vom Genehmigungsberechtigten mit seiner Unterschrift zu genehmigen; wurde die Erledigung elektronisch erstellt, kann an die Stelle dieser Unterschrift ein Verfahren zum Nachweis der Identität (§ 2 Z 1 E-GovG) des Genehmigenden und der Authentizität (§ 2 Z 5 E-GovG) der Erledigung treten. Das Aufbringen der eingescannten Unterschrift des Bürgermeisters und einer Unterschrift des Sachbearbeiters mit dem Zusatz „f. d. R. d. A.“ auf einem Bescheid reicht nicht.

Ein Mangel an dieser eigenhändigen Unterfertigung einer solchen Erledigung führt zur Nichtigkeit des Verwaltungsaktes. (LVwG Oö vom 12. 4. 2021, LVwG-152727/42/WP – 152737/2)

Abgaberecht

Verkehrsflächenbeitrag – keine Ermäßigung gem.

§ 20 Abs. 4 Z 2 Oö GemO bei nur geringfügigem Anteil einer betrieblichen Nutzung eines Grundstückes

Bei einem gemischt genutzten Grundstück, bei dem nur ein geringer Teil dieser Fläche betrieblich genutzt wird, ist nicht von einem „betrieblich genutzten Grundstück“ i. S. d. § 20 Abs. 4 Z 2 Oö. BauO auszugehen. (LVwG Oö vom 14. 12. 2020, LVwG-450456/22/HW)

Privatrecht

Verjährung

Schadenersatzansprüche – Kenntnis von Schaden und Schädiger

Lassen sich die maßgebenden Umstände und Zusammenhänge ohne besondere Fachkunde nicht erkennen, wie dies bei Bau- und Planungsfehlern der Fall sein kann, so beginnt die Verjährung bei einem nicht fachkundigen Geschädigten so lange nicht zu laufen, als ihm nicht sämtliche anspruchsbegründenden Umstände bekannt sind. (OGH vom 22. 10. 2020, 6 Ob 208/20m)

Keine Ersitzung des Rechts zum Zufahren zu bzw. Abfahren von einer Gemeindestraße zu einer Liegenschaft

Ersitzbar sind nur private Vermögensrechte, weshalb im öffentlichen Recht eine Ersitzung nicht in Betracht kommt, außer sie ist in einem Gesetz ausdrücklich anerkannt. Obliegt daher die Entscheidung über die Zulässigkeit des Anschlusses an eine öffentliche Verkehrsfläche zwingend der Straßenbehörde im Verwaltungsweg, stellt das Recht auf Anschluss kein Privatrecht dar, das Gegenstand einer Dienstbarkeit sein könnte. (OGH vom 25. 11. 2020, 7 Ob 142/20p)

Lärmimmissionen durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

Eine unmittelbare Zuleitung liegt dann vor, wenn sie gerade in Richtung des Nachbargrundstücks wirksam wird. Davon ist bei Geräuschen

generell und auch bei solchen, die von einer Luft-Wasser-Wärmepumpe herrühren, nicht auszugehen, weil sich Schall in alle Richtungen ausbreitet. Damit kommt es aber für die Untersugungsmöglichkeit darauf an,

ob die Lärmimmission das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreitet und dadurch die ortsübliche Nutzung der Liegenschaft wesentlich beeinträchtigt wird. (OGH vom 25. 11. 2020, 9 Ob 56/20f) *Ma.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Februar 2021 (endgültig)	5293,7	699,0	701,4	548,7	312,6	201,1	153,8	146,2	132,2	120,8	109,1	109,40	117,5 (vorläufig)	109,6 (vorläufig)
März 2021 (vorläufig)	5351,5	706,7	709,0	554,6	316,0	203,3	155,5	147,8	133,7	122,1	110,3	110,69	118,7	110,6

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Samson Druck
GmbH, UW-Nr. 837





INGoo.at

bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

ressourceneffizienzsicherer

.... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oöe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Schacht

DN/ID 400 - 1200 mm

Die PP-MEGA-Schächte mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 werden nach den Anforderungen der Kunden gefertigt

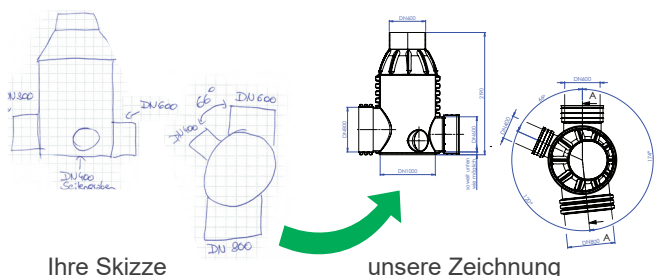
Vorteile:

- Das innovative Wellenrohrprofil ist **widerstandsfähiger gegen Verformung** durch hohe seitliche Druckbelastungen.
- Die Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart und Position der Zu- und Abläufe sowie die Schachthöhe sind **frei wählbar**.
- Das **geringe Gewicht** des Schachtes ist ein großer Vorteil beim Einbau und Transport.



Einsatzgebiete:

- Abwasserschacht
- Sammelerschacht
- Sickerschacht
- Pumpenschacht
- Reinigungsschacht



Der PP-MEGA-Schacht wird nach den Anforderungen der Kunden laut Skizze oder Plan von uns gefertigt.

Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze. Gerne erstellen wir Ihnen auf Grund Ihrer Zeichnung einen Plan, den Sie vor Anfertigung des Schachtes zur Kontrolle erhalten.

Spezialanfertigungen

Neben den individuellen Schächten fertigen wir gerne jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen für Oberflächenwasser oder speziell angefertigte Formstücke.

Tankanlage



Spezialformstücke

